



Geschäftsbericht

2022

stadtwerke-roesath.de

Bericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

StadtWerke Rösrath | Anstalt öffentlichen Rechts
Hauptstraße 142 | 51503 Rösrath

Postfach 1380 | 51494 Rösrath
Telefon 02205 . 9250-600 | Telefax 02205 . 9250-511
E-Mail: info@stadtwerke-roesrath.de | www.stadtwerke-roesrath.de

Inhaltsverzeichnis

Organe	4
Bericht des Verwaltungsrates	5
Jahresrückblick	6
Lagebericht	12
Grundlagen und Rahmenbedingungen	13
Wirtschaftsbericht	15
Geschäftsverlauf	15
Ertragslage	17
Finanzlage	21
Vermögenslage	21
Chancen- und Risikobericht	22
Ausblick	22
Feststellung nach § 53 HGrG	25
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	26
Weitere Informationen zum Geschäftsjahr	30
Mitarbeiter*innen	30
Entwicklung der Umsatzerlöse	31
Entwicklung des Anlagevermögens	32
Unternehmenszweige und Kennzahlen	34
Wasserversorgung	35
Badbetrieb	36
Abwasserbeseitigung	36
Straßenreinigung	38
Straßenbeleuchtung	38
Abfallbeseitigung	39
Friedhöfe	40
Baubetriebshof	41
Jahresabschluss 2022 - Anlagen	42
1. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	43
2. Bilanz zum 31.12.2022	44
3. Anhang (Auszug)	46
4. Gewinn- und Verlustrechnung 2022 nach Unternehmenszweigen	59

Organe

Stand: 31.12.2022

StadtWerke Rösrath
Anstalt öffentlichen Rechts
Amtsgericht Köln, HRA 22664

Vorstand

Frau Bondina Schulze, bis 30.04.2022
Herr Christoph Schmidt, ab 01.05.2022

Verwaltungsrat

Vorsitzende

Frau Bondina Schulze, Bürgermeisterin der Stadt Rösrath

Mitglieder

Frau Birgitta Wasser, Rechtsanwältin
Herr Marc Schönberger, Landesoberverwaltungsrat
Frau Dr. Judith Dorff, Ärztin
Frau Dr. Sibylle Scharkus, Regierungsmedizinaldirektorin
Herr Dr. Markus Plagge, Beamter, Physiker
Herr Uwe Bautz, Küster
Herr Stefan Mohr, Landwirt
Herr Erik Pregler, Kfm. Angestellter
Frau Petra Zinke, Gruppenleitung Vertrieb
Frau Alexandra von der Ohe, Finanzanalystin

Bericht des Verwaltungsrates



©Schopps-Fotografie.de

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Unternehmenssatzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstandes laufend überwacht. Während des Geschäftsjahres wurde der Verwaltungsrat in seinen Sitzungen durch den Vorstand über wesentliche Entwicklungen fortlaufend unterrichtet und hat entsprechend seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit an den zustimmungsbedürftigen Entscheidungen für das Unternehmen mitgewirkt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind von dem durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 06. September 2022 bestellten Abschlussprüfer, der dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte, Steuerberater GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft, geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen worden.

In seiner Sitzung am 19. September 2023 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2022 und den Bericht des Abschlussprüfers ausführlich beraten. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung teilgenommen und dabei über wesentliche Ereignisse seiner Prüfung berichtet sowie für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Nach abschließendem Ereignis hat seine Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Der Verwaltungsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss 2022 festgestellt und hierbei die Verwendung des Jahresergebnisses entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes beschlossen. Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2022 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Rösrath, den 17. Oktober 2023

Bondina Schulze
Vorsitzende des Verwaltungsrates
StadtWerke Rösrath AGB

Große Herausforderungen

2022 war ein von vielen Unsicherheiten geprägtes Jahr – auch für die StadtWerke Rösrath. Die sich bereits zum Ende des Vorjahres abzeichnenden Turbulenzen auf den Energiemärkten wurden durch den russischen Einmarsch in die Ukraine noch verstärkt. Die Preise an den Börsen für Strom und Gas stiegen in nie gekannte Höhen. Die Versorgungssicherheit mit Gas stand auf einmal zur Disposition, als die Gaslieferungen aus Russland zunächst gedrosselt und schließlich ganz eingestellt wurden. Die Bürgerinnen und Bürger auch in Rösrath sahen sich damit konfrontiert, Energie sparen zu müssen – nicht nur der hohen Preise wegen, sondern auch um die Wärmeversorgung im Winter zu sichern. Jahrzehntelange Selbstverständlichkeiten wurden so urplötzlich auf den Kopf gestellt, die Verunsicherung vieler Menschen wuchs. Hinzu kam, dass insbesondere am Jahresanfang die Auswirkungen der Corona-Pandemie nach wie vor zu spüren waren. Ein weiteres Mal mussten daher beliebte Veranstaltungen wie Karneval ausfallen. Wichtige Anliegen konnten im Kundenzentrum persönlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung, später dann mit den gebotenen Sicherheitsmaßnahmen wie dem Tragen von FFP2-Masken geklärt werden.

Mitten in diesem doch recht turbulenten Jahr übernahm mit Christoph Schmidt, vormals Betriebsleiter bei den Stadtwerken Overath, ein neuer Vorstand das Ruder in Rösrath. Anfang Mai trat er bei strahlendem Sonnenschein sein neues Amt an, um sich in den folgenden Monaten nicht nur den aktuellen Herausforderungen zu stellen, sondern auch Visionen für die Zukunft der StadtWerke Rösrath zu entwickeln.



In all dieser Zeit standen die StadtWerke Rösrath als verlässlicher Partner und Daseinsvorsorger an der Seite der Rösratherinnen und Rösrather, versorgten die Haushalte in Rösrath zuverlässig mit frischem Trinkwasser, entsorgten Abfall und Abwasser, kümmerten sich um Straßenreinigung und Winterdienst und investierten in Ausbau und Erhalt der Netze.

Abwasser / Wasser

Auch in 2022 konnten wieder Baumaßnahmen im Trinkwasser- und Abwasserbereich realisiert werden.

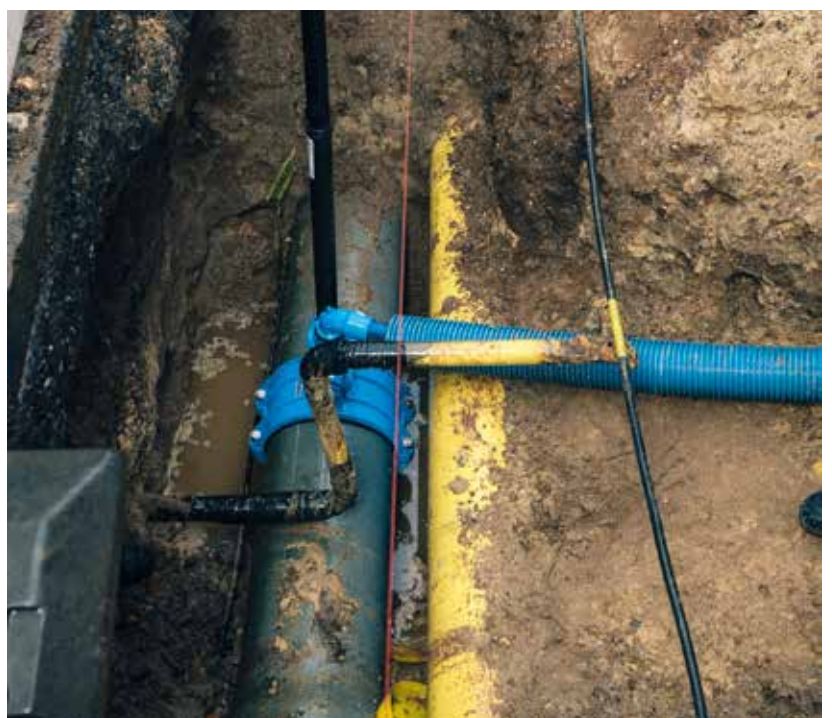
Den Anfang machte die Kanalbaumaßnahme im Weißdornweg. Dort erneuerten die StadtWerke ab April den Mischwasserkanal und die Trinkwasserleitung.

Ende August startete eine größere Baumaßnahme entlang der Bensberger Straße in Forsbach. Der dortige Mischwasserkanal war überlastet. Um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen, wurde ein neuer Kanal mit einem größeren Durchmesser verlegt. Auch hier wurde aus Synergiegründen die vorhandene Trinkwasserleitung ebenfalls direkt mit erneuert.

Eine weitere größere Baumaßnahme waren der Anschluss der Ortslage Hofferhof an den Mischwasserkanal in Hoffnungsthal und der damit einhergehende anschließende Rückbau der Pflanzenkläranlage, mit der die StadtWerke Ende Oktober begannen.

Daneben wurden Maßnahmen im Kanal- und Rohrnetz geplant und vorbereitet, deren Durchführung für 2023 und die Folgejahre geplant ist. Hierzu gehören unter anderem Kanalbaumaßnahmen im Akazienweg und in der Kirchstraße und Erneuerungen von Trinkwasserleitungen an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet.

Infolge einer gesetzlichen Neuregelung in Nordrhein-Westfalen wurden die Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung zum Jahreswechsel 2022/2023 gesenkt, die Gebühren für Trinkwasser hingegen erhöht. Über die Gebührenanpassung wurden die Bürgerinnen und Bürger mit der Jahresverbrauchsabrechnung 2022 informiert.



Stadtreinigung / Abfallbeseitigung



Bereits zu Beginn des Jahres verbuchte der Baubetrieb der StadtWerke einen ersten Großeinsatz. Im Februar zogen drei Sturmtiefs kurz hintereinander durch das Rheinland und führten auch in Rösrath zu zahlreichen umgestürzten Bäumen und heruntergefallenen Ästen. Die Bereitschaft war an diesem stürmischen Wochenende nahezu im Dauereinsatz, um diese Sturmfolgen zu beseitigen.

Dafür fiel erneut die Straßenreinigung nach den Karnevalszügen aus, die Corona-bedingt wieder abgesagt werden mussten.

Um der zunehmenden Vermüllung in Rösrath entgegenzutreten, wurden nicht nur zahlreiche private Müllsammelaktionen aktiv unterstützt, sondern auch ein Corona-konformer Frühjahrsputz durchgeführt. Statt eines einmaligen Putztages riefen die StadtWerke im Frühjahr zu einer Putzwoche auf, während derer von Einzelpersonen und in Kleingruppen fleißig wilder Müll gesammelt werden konnte. Die StadtWerke unterstützten mit Müllsäcken und Handschuhen und holten den gesammelten Müll im Nachgang auch wieder ab. Immerhin stolze 20 Kubikmeter kamen in der Putzwoche zusammen.

Zum zweiten Mal in Folge mussten zudem zum Jahreswechsel 2022/2023 die Abfallgebühren angepasst werden. Erneut gestiegene Kosten für Sammlung und Transport machten diesen Schritt erforderlich. Über die moderate Erhöhung wurden die Rösratherinnen und Rösrather ebenfalls mit der Jahresverbrauchsabrechnung 2022 informiert.

Freibad

Die Reparatur der erheblichen Schäden, die das Hochwasser vom Sommer 2021 im Freibad Hoffnungsthal angerichtet hatte, verzögerte den Saisonstart 2022 um einen Monat. Statt wie sonst oft üblich Mitte Mai öffnete das Freibad erst am 18. Juni und das auch noch mit reduzierten Öffnungszeiten. Ein akuter Personalmangel insbesondere bei den Fachangestellten im Bäderwesen machte diese Maßnahme erforderlich. Da auch während der Saison keine schnelle Lösung für die personellen Engpässe gefunden werden konnte, das verbliebene Personal aber Entlastung brauchte, blieb das Freibad in der Folge mittwochs geschlossen.



Außerdem hielten die StadtWerke an dem Reservierungssystem fest, das während der Corona-Pandemie eingeführt worden war, um die Besucherströme insbesondere an hochfrequentierten heißen Sommertagen besser steuern zu können.

Trotz dieser Einschränkungen konnten die Ferienschwimmkurse in Kooperation mit dem Bergischen Schwimmclub 68 Overath/Rösrath und unterstützt vom Freibad Förderverein wieder angeboten werden. Insgesamt 60 Kinder nahmen an den zweiwöchigen Kursen teil und lernten, wie sie sich sicher im Wasser bewegen müssen.





Friedhof

Wie in den Vorjahren setzte sich im Friedhofsbereich der Trend zu mehr pflegefreien Grabangeboten fort. Pflegefreie Urnengemeinschaftsgräber und Baumgräber, wie sie seit der Neufassung der Friedhofssatzung in 2018 auch auf den Rösrather Friedhöfen angeboten werden, treffen auf eine große Nachfrage.



Energie

Herausfordernd gestaltete sich das Berichtsjahr erneut auch für die AÖR-Tochter StadtWerke Rösraht - Energie GmbH: Die anhaltend schwierige Situation auf den Energiemärkten machte eine Wiederaufnahme des Neukundengeschäfts unmöglich. Im März verkündeten die StadtWerke daher, bis auf Weiteres keine neuen Kunden für RösStrom und RösGas mehr aufzunehmen. Bis in das Jahr 2023 hinein lag das Neukundengeschäft brach.

Dafür stand die Information der Bestandskundinnen und -kunden im Vordergrund. Zahlreiche Energiespartipps und Hinweise zu den Energiepreisbremsen wurden über die unterschiedlichsten Kanäle veröffentlicht. Insbesondere die Umsetzung der Energiepreisbremsen stellte die Mitarbeiterinnen im Kundenzentrum der StadtWerke vor große Herausforderungen.

Daneben bauten die StadtWerke das Netz an öffentlicher Ladeinfrastruktur in Rösraht weiter aus. Mitte Juni wurden drei neue Ladesäulen

öffentlich in Betrieb genommen – auf dem Park+Ride-Parkplatz am Bahnhof Rösraht, in der Bahnhofstraße in Hoffnungsthal und am Halfenhof in Forsbach. Zwei dieser Ladesäulen wurden im Rahmen des Mobilstationen-Projektes des Rheinisch-Bergischen Kreises errichtet. Neben einem öffentlichen Ladepunkt ist an diesen Säulen ein Ladepunkt für das E-Carsharing-Angebot des Kreises reserviert.



Vermischtes

Nach intensiven Vorarbeiten ging Anfang 2022 die neue Internetseite der StadtWerke online, die nicht nur moderner, sondern vor allem auch nutzerfreundlicher und serviceorientierter gestaltet ist. Die Seite, die insgesamt gut angenommen wurde, wird seitdem laufend den jeweiligen Gegebenheiten angepasst und aktualisiert.

Im August konnte die beliebte Führung Rösrath underground wieder angeboten werden. Im Rahmen dieser erneut ausgebuchten Führung gewährten die StadtWerke-Mitarbeiter Peter Gressmann, Bernd Lukas und Norbert Fischer Einblicke in ihren Arbeitsalltag und nahmen die interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit in den Hochbehälter am Julweg, auf den Friedhof Volberg und hinab in das Regenüberlaufbecken Volberg.

Energiesparen war nicht nur ein Thema, das die StadtWerke intensiv beschäftigte, sondern auch die Bürgerstiftung, die Engagierte Stadt Rösrath und natürlich die Stadt Rösrath selber. In Kooperation mit diesen luden die StadtWerke im September zu einer Informationsveranstaltung „2022 – Energiekrise und nun?“, die von zahlreichen Rösratherinnen und Rösrathern besucht wurde. Im Rahmen dieser Veranstaltung stellte StadtWerke-Vorstand Christoph Schmidt die Idee einer Bürgerenergiegenossenschaft für Rösrath vor, die auf großes Interesse stieß. Schmidts Aufruf zur Gründung einer solchen Energiegenossenschaft folgten zahlreiche Interessierte. Schnell war ein Kreis von Aktiven gefunden, der sich mit den Formalien rund um die Gründung befasste, so dass bereits im Mai 2023 die BürgerEnergieRösrath eG aus der Taufe gehoben werden konnte.

Unter dem Motto „Mit Energie und Engagement für Rösrath“ unterstützen die StadtWerke schon seit vielen Jahren mit Spenden und Sponsoring



das soziale, kulturelle und sportliche Leben in Rösrath. Die Beteiligung an den Straßenfesten, die nach zweijähriger Pause im September 2022 wieder in Rösrath und Hoffnungsthal stattfinden konnten, ist ein wesentlicher Teil dieses gesamtstädtischen Engagements. Mit ihren Infoständen – und in Rösrath auch mit der Hüpfburg – bieten die StadtWerke bürgernahe Information und Gelegenheit zum persönlichen Austausch. Daneben wurden zahlreiche Vereine und Einrichtungen über das gesamte Berichtsjahr mit dem Verleih der Hüpfburg, mit Eventmülltonnen, Sach- und Geldspenden wieder tatkräftig unterstützt.



Lagebericht

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Neben der Stadt Rösrath als Träger kommunaler Verwaltungsaufgaben ist die StadtWerke Rösrath, Anstalt des öffentlichen Rechts (SWR) als zentraler Ansprechpartner für alle betrieblich-technisch geprägten öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen im Rösrather Stadtgebiet positioniert. Im Wirtschaftsjahr waren im Einzelnen folgende kommunale Betätigungen Unternehmensgegenstand:

- die Versorgung mit Wasser,
- die Trägerschaft und Betriebsführung des Freibades Hoffnungsthal,
- die Beseitigung des Abwassers,
- die Abfallentsorgung,
- die Straßenreinigung,
- die Straßenbeleuchtung,
- das Friedhofs- und Bestattungswesen,
- die Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes zur Deckung städtischen Eigenbedarfs
(§ 107 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)

sowie

- die Prüfung und Durchführung energiewirtschaftlicher Betätigungen.

Zur konkreten Durchführung von energiewirtschaftlichen Betätigungen wurde das Tochterunternehmen, die „StadtWerke Rösrath - Energie GmbH“ (SWR-E), gegründet, welches im Jahr 2013 seine Geschäftstätigkeit aufgenommen hat. Seit dem 01.12.2015 obliegt der SWR-E durch entsprechende Verpachtung von der SWR auch der Betrieb des Freibades Hoffnungsthal, womit zugleich auch ein steuerlicher Querverbund zwischen Energie- und Bäderbetrieb auf der Ebene der Energietochter realisiert werden konnte. Die SWR hält mit 51 % die Mehrheit der Anteile der SWR-E. Mitgeschafter ist die



STAWAG - Stadtwerke Aachen AG mit einem Anteil von 49 %. SWR und STAWAG als tragende Gesellschafter der SWR-E sind wiederum jeweils zu 100 % im Besitz der Stadt Rösrath bzw. der Stadt Aachen. Aufgrund ihrer Gesellschafterstruktur stellt die SWR-E daher ein zu 100 % kommunal geprägtes Unternehmen dar und hat den Anspruch, eine nachhaltige und bürgernahe örtliche Energieversorgung zu gewährleisten.

Mit Ausnahme der als Hilfsbetrieb ausgestalteten Baubetriebshoftätigkeit (die entsprechenden Leistungen werden gegen Kostenerstattung im Wege der Amtshilfe an die Stadt Rösrath zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben erbracht) ist der SWR die Trägerschaft der jeweiligen öffentlichen Einrichtungen mit der entsprechenden Satzungsheftigkeit und damit die rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Aufgabenverantwortung übertragen. Die Stadt hat der SWR nach § 114 GO die Pflicht zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung nach § 38 LWG mit Ausnahme der Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes, die Abwasserbeseitigungspflicht nach § 46 LWG mit Ausnahme der Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,

die Straßenreinigungspflicht nach § 1 Abs. 1 StrReinG NRW, die Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 5 Abs. 6 LAbfG sowie die Verpflichtungen nach § 1 BestG NRW übertragen.

Das operative Geschäft der SWR bezieht sich ausschließlich auf die Leistungserbringung im Rahmen der städtischen Daseinsvorsorge. Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

Die SWR mit ihren verschiedenen Unternehmenszweigen wird als Verbundunternehmen nach § 6 Kommunalunternehmensverordnung NRW geführt, um größtmögliche Synergien in der Aufgabenerfüllung zu erschließen. Das Unternehmen mit derzeit durchschnittlich 74 Beschäftigten ist spartenübergreifend in folgende funktionale Organisationsbereiche gegliedert:

Vorstand

Leitungs- und Verwaltungsservice

Hauptabteilung Verwaltung

- Personal und Organisation
- Informationstechnik
- Vertrieb- und Kundenservice
- Friedhofswesen
- Finanz- und Rechnungswesen

Hauptabteilung Technik

- Wasserwerksbetrieb
- Badbetrieb
- Friedhofsbetrieb
- Netze
 - Energienetzbewirtschaftung
 - Netzservice Trinkwasser
 - Netzservice Abwasser
- Baubetrieb
 - Städtische Dienste
 - Stadtreinigung und Betriebswerkstatt



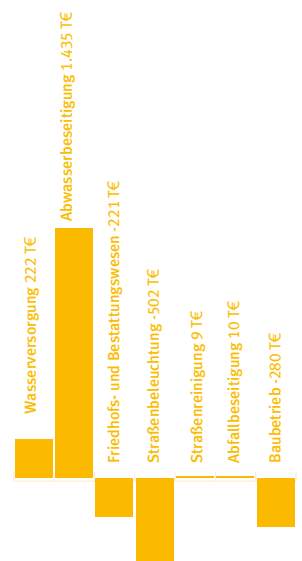


2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Geschäftsverlauf Der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 war insgesamt sehr zufriedenstellend. Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 482 T€ liegt 56 T€ unter dem Vorjahresniveau (538 T€). Das Ergebnis zum Ende des Wirtschaftsjahres fällt um 126 T€ besser aus als in der Wirtschaftsplanung 2022 (356 T€) prognostiziert.

Die Überschüsse der Unternehmenszweige Wasserversorgung (222 T€) und Abwasserbeseitigung (1.435 T€) haben sich im Wirtschaftsjahr stabil eingestellt und liegen über dem Niveau der Prognosen der Wirtschaftsplanung. Die „klassischen“ strukturellen Dauerverlustbetriebe Friedhofs- und Bestattungswesen (-221 T€) und Straßenbeleuchtung (-502 T€) stellten sich wie in den Vorjahren mit defizitären Ergebnissen dar. Im Bereich Straßenreinigung konnte aufgrund der relativ mild ausgefallenen Wintermonate im Jahr 2022 und den daraus

resultierenden geringeren Winterdienstaufwendungen erfreulicherweise wiederum ein leicht positives Ergebnis (9 T€) erzielt werden. Im Bereich Badbetrieb bewegen sich durch die vollständige Übertragung und Abwicklung des operativen Badbetriebs auf die SWR-E die bei der SWR (dauerhaft) verbleibenden Träger- und Eigentümeraufwendungen (-7 T€) etwas unter Planniveau. Bezogen auf den notwendigen Ausgleich für den durch die Energietochter SWR-E durchgeführten operativen Freibadbetrieb ist die Sparte Energie im Wirtschaftsjahr 2022 aufgrund der nachlaufenden Beseitigung der Schäden durch das Hochwasserereignis höher (-184 T€) als in der Wirtschaftsplanung prognostiziert (-115 T€) belastet. Der weiter gestiegene positive Effekt aus anteiligen, auf den Gesellschafter SWR entfallenden Ergebnisbeiträgen des Energiegeschäfts zum Defizitausgleich des Freibadbetriebs aus der Querverbundlösung



wurde jedoch durch den Sonderfaktor Hochwasser leider mehr als aufgezehrt. Das Ergebnis der Abfallbeseitigung (10 T€) lag durch die zum Jahresbeginn 2022 vorgenommene Gebührenerhöhung wieder leicht über den Planerwartungen im kostendeckenden Bereich. Für den Bereich Baubetrieb (-280 T€) fiel aufgrund verschiedener Faktoren das Ergebnis um rd. 60 T€ schlechter aus als in der Wirtschaftsplanung angenommen.

Ergebnisbeiträge in Form einer Gewinnausschüttung durch die Energietochter SWR-E waren und sind bis auf weiteres nicht geplant bzw. können nicht realisiert werden, da im Zuge von geplanten Aufgabenerweiterungen der SWR-E dem gesellschaftsinternen Aufbau betriebsnotwendigen Kapitals auch weiterhin Vorrang einzuräumen ist. Daneben werden bedarfsweise auch weitere Einlagen in die Gesellschaft zu realisieren sein. Dies gilt insbesondere auch für notwendige Verlustabdeckungen aus dem Freibadbetrieb durch die SWR und zwar solange und soweit die eigene Ertragskraft des Unternehmens aus dem Energiegeschäft dies noch nicht gewährleistet.

Für die Wirtschaftsführung der SWR besteht die gesetzliche Verpflichtung, die übertragenen öffentlichen Aufgaben nachhaltig zu erfüllen. Etwasige Verlustabdeckungen durch die Stadt Rösrath als Alleineigentümer und Gewährträger der SWR sind nach dem durch den Stadtrat bei Aufgabenübertragung beschlossenen derzeitigen Geschäftsmodell nicht vorgesehen. Dies gilt sowohl für das Unternehmen als Ganzes, als auch für die einzelnen Betätigungsfelder. Die insoweit im Wirtschaftsjahr in den Unternehmenszweigen Energie, Badbetrieb, Straßenbeleuchtung, Friedhof- und Bestattungswesen und Baubetrieb entstandenen, gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Defizite in Höhe von insgesamt 1.194 T€ (Vorjahr 1.164 T€) wurden

daher vollständig innerbetrieblich gedeckt.

Daneben erhält die Stadt Rösrath bezogen auf die Betätigung der SWR als Wasserversorgungsunternehmen im Jahre 2022 eine Gewerbesteuerzahlung in Höhe von 51 T€ und eine ungekürzte Konzessionsabgabenzahlung im Umfang von 327 T€. Darüber hinaus wurden weitere Vergünstigungen in Form von Preisnachlässen für städtische Verbrauchsstellen und die vollständig unentgeltliche Bereitstellung von Löschwasser und Anlagen zur Brandbekämpfung auf der Grundlage des Wasserkonzessionsvertrages geleistet.

Aufgrund der zuvor genannten Rahmenbedingungen leistet die SWR auch im Jahr 2022 mit insgesamt 1.572 T€ (Vorjahr 1.554 T€) wiederum einen deutlichen und nachhaltigen Beitrag zur städtischen Haushaltsentlastung. Weiterer finanzieller Spielraum für eine zusätzliche Gewinnausschüttung an die Stadt Rösrath besteht allerdings nicht.

Nach der gesetzlichen Anforderung (§ 10 Kommunalunternehmensverordnung) sind im Rahmen einer geordneten Wirtschaftsführung auch Rücklagen für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung sowie für Erneuerungen zu bilden. Dieser gesetzlichen Anforderung kommt für die SWR im Hinblick auf den fortlaufend notwendigen Erhalt und den Ausbau von kapitalintensiver öffentlicher Infrastruktur besondere Bedeutung zu. Es ist daher erforderlich, den im Wirtschaftsjahr erwirtschafteten Jahresgewinn vollständig zur Dotierung von Rücklagen einzusetzen.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Herkunftsbereiche soll der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 482.395,08 € wie folgt verwendet werden: Der Jahresüberschuss des Unternehmenszweiges Wasserversorgung in Höhe von

Durchschnittlicher Wasserverbrauch je Einwohner und Tag lag bei 124,9 l

221.616,78 € wird vollständig in die allgemeine Rücklage für die Wasserversorgung eingestellt. Der restliche Jahresüberschuss in Höhe von 260.778,30 € wird in die allgemeine Rücklage für die Entsorgungs- und sonstigen Betriebe eingestellt.

2.2 Ertragslage Die Ertragslage stellt sich **solide dar**, hat das Niveau des Vorjahres jedoch nicht ganz erreicht. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (596 T€) liegt 65 T€ unter dem Vorjahresniveau (661 T€).

Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Saldo von Betriebserträgen und -aufwendungen belief sich auf 1.465 T€ (Vorjahr 1.592 T€). Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet das Betriebsergebnis damit einen Rückgang von 127 T€. Den um 358 T€ niedrigeren Betriebsaufwendungen standen ebenfalls niedrigere Betriebserträge von 485 T€ gegenüber.

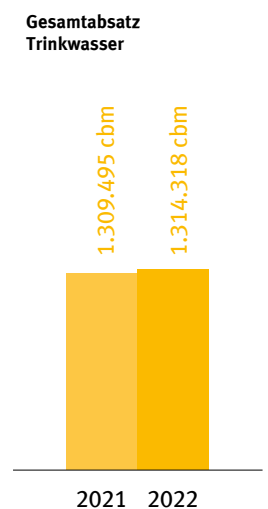
Die Gesamtumsätze (19.088 T€) beliefen sich im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 neu gebildeten Gebührenaussgleichsrückstellungen in Höhe von insgesamt 290 T€ nur leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr 19.577 T€). Wesentlich maßgeblich hierfür waren neben den weiter guten Wasserabsatzzahlen und der damit verbundenen positiven Ausstrahlung auf die Umsätze der Schmutzwasserbeseitigung auch positive Entwicklungen in den Bereichen Abfallentsorgung und Friedhofs- und Bestattungswesen. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 war der Trinkwasserverkauf im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Im Rösrather Versorgungsgebiet belief sich der Gesamtabsatz auf 1.314.318 cbm (+0,4 % / Vorjahr 1.309.495 cbm), was einem durchschnittlichen Wasserverbrauch je Einwohner und Tag von 124,9 l (Vorjahr 124,8 l) entspricht. Der Wasserverbrauch je Einwohner und Tag im Wirtschaftsjahr

lag damit wieder leicht unter dem langjährigen Mittel (126,6 l). Es herrscht allgemein auch weiterhin der bereits langjährig anhaltende Trend bei den Verbrauchern vor, durch entsprechende Maßnahmen in den hauseigenen privaten Kundenanlagen ein individuelles Wassersparen zu realisieren.

Im Kontext mit dem auf gutem Niveau liegenden Trinkwasserabsatz stellte sich auch die im Jahr 2022 entsorgte Schmutzwassermenge mit 1.226.734 cbm positiv dar. Der Rückgang zum Vorjahr betrug lediglich -1,8 %, wesentlich begründet durch ein Ansteigen des nicht schmutzwassergebühren-relevanten Anteils (Gartenbewässerung usw.) am Wasserverkauf. Wie in den Vorjahren wurden wiederum steigende Bemessungsgrundlagen für die Gebührenerhebung zur Niederschlagswasserbeseitigung wirksam. Durch Neuanschlüsse an das Kanalnetz sowie als Ergebnis örtlicher Überprüfung von Bestandsanlagen stiegen hier die abflusswirksamen (versiegelten) Flächen um 5.319 qm auf insgesamt 2.667.510 qm. Wie in den Vorjahren stellt die Abwasserbeseitigung mit Umsatzerlösen von insgesamt rd. 9.061 T€ (Vorjahr 9.285 T€) weiterhin den mit Abstand umsatzstärksten Unternehmenszweig der SWR dar.

Auf der Grundlage der zur Betriebsführung des Freibades Hoffnungsthal mit der SWR-E geschlossenen Verträge ergaben sich im SWR-Unternehmenszweig Badbetrieb Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 410 T€. Davon entfielen 164 T€ auf die Betriebsverpachtung sowie 246 T€ auf die Personalgestaltung.

Im Unternehmenszweig Energie wurden Erlöse zur Dienstleistungserbringung der SWR für die SWR-E in Höhe von 365 T€ (Vorjahr 359 T€) erzielt. Hiervon entfielen 127 T€ auf Front-Office-Leistungen, 23 T€ auf allgemeine kaufmännische Dienstleistungen und 215 T€ auf



Leistungen zur Bewirtschaftung des Netzeigentums und zur Abwicklung des Asset-Service für das Stromnetz.

Der seit dem Geschäftsjahr 2021 eingerichtete BgA Abfall bildet ausschließlich die Zahlungen der Dualen Systeme an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) - für das Stadtgebiet von Rösrath ist dies die SWR - für die Mitbenutzung der kommunalen Sammelstruktur für die Abfallfraktion PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) ab. Die Einrichtung des BgA Abfall erfolgte ausschließlich, um die notwendige umsatzsteuerliche Behandlung der Zahlungen der Dualen Systeme abbilden zu können. Der Jahresüberschuss (68 T€) wird vollständig dem Bereich Abfallbeseitigung als Umsatzerlöse zugewiesen und dient damit der Stabilisierung der Abfallgebühren.

Die Umsatzerlöse im Bereich Abfallentsorgung sanken zwar in der GuV-Ausweisung gegenüber dem Vorjahr (3.941 T€) um 240 T€ auf 3.701 T€ im Wirtschaftsjahr, was aber ausschließlich durch die Bildung einer Gebührenausrückstellung in Höhe von 328 T€ begründet ist. In der Gesamtbetrachtung hat es eine Umsatzsteigerung von 88 T€ gegenüber dem Vorjahr gegeben. Diese Umsatzsteigerung ist wesentlich durch die Anpassung der Abfallgebühren in 2022 sowie durch einen leichten Anstieg des Veranlagungsvolumens begründet.

Die Erlöse des Unternehmenszweiges Friedhöfe lagen mit 387 T€ über denen des Vorjahres (378 T€). Hier lassen sich die erst mittelfristig greifenden, positiven Auswirkungen der in 2018 in Kraft getretenen neuen Friedhofssatzungen erkennen.

Die Außenumsätze des Unternehmenszweiges Baubetrieb sind im Vorjahresvergleich um 17 T€ auf 1.042 T€ leicht gesunken. Die städtische Leistungsnachfrage hat sich in etwa auf dem Vorjahresniveau bewegt. Grundsätzlich besteht

dennoch nach wie vor im Bereich der Daueraufträge die Problematik, dass für weite Teile der Leistungserbringung des Baubetriebshofes zur Pflege und Erhaltung kommunaler Infrastruktur kein konkret planbarer, gesicherter Aufgabenbestand durch die Stadt Rösrath definiert und im Jahresverlauf auch tatsächlich abgerufen wird. Die innerbetriebliche Leistungsverrechnung lag mit 701 T€ ebenfalls unter dem Vorjahresniveau (784 T€).

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (171 T€) um 28 T€ auf 199 T€. Sie bezogen sich auf den Anlagenbau in der Wasserversorgung (119 T€) und in der Abwasserbeseitigung (38 T€) sowie auf Eigenleistungen des Baubetriebs (42 T€).

Die erzielten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 541 T€ lagen mit 84 T€ deutlich über dem Vorjahresniveau (457 T€). Neben einer Rückstellungsauflösung (30 T€) und der Auflösung von Sonderposten (94 T€) bildet die Kostenerstattung der Stadt für die Straßenreinigung (399 T€) den größten Einzelposten.

Innerhalb der Betriebsaufwendungen ergaben sich gegenüber dem Vorjahr über alle Aufwandsarten hinweg Minderaufwendungen, die sich auf insgesamt 358 T€ kumulierten. Dieses ist im Wesentlichen mit den einmalig anfallenden zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 zu begründen.

Der Materialaufwand (8.854 T€) lag 77 T€ über dem des Vorjahres (8.777 T€). Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr um 130 T€ auf 1.014 T€ gestiegen, die bezogenen Fremdleistungen haben sich um 32 T€ auf 7.103 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Leistungen für Bezüge von anderen Betriebszweigen haben sich im Umfang von 86 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 737 T€ verringert. Die Verbandsbeiträge des

Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes lagen 104 T€ unter Vorjahresniveau, obwohl es die sechzehnte Gebührenerhöhung in Folge gab, jedoch die Abfallmengen bei den Fraktionen Restmüll, Sperrmüll und Bioabfälle wieder auf das normale Niveau gesunken sind (Vorjahr Mehrmengen durch Hochwasserabfälle). Notwendige Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an Betriebsanlagen fielen im Vergleich zum Vorjahr (326 T€) mit 261 T€ um 65 T€ geringer aus. Die bezogenen Drittleistungen zur Auftragsabwicklung fielen mit 419 T€ um 94 T€ höher aus als im Vorjahr. Der vom Umfang her größte Aufwandsblock, die Verbandsumlage des Aggerverbandes, lag mit 2.899 T€ nur leicht über Vorjahresniveau (2.888 T€). Der zweitgrößte Posten, die Verbandsumlage des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes lag mit 2.134 T€ rd. 104 T€ unter dem Vorjahresniveau (2.238 T€), was ausschließlich auf den Wegfall der in 2021 zusätzlich angefallenen Hochwasserabfallmengen zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand im Wirtschaftsjahr 2022 belief sich auf 4.721 T€. Dies ist eine merkliche Reduzierung von 570 T€ gegenüber dem Vorjahr (5.291 T€), welche sich durch deutlich geringere Pensions- und Beihilferückstellungen, temporär vakante Stellen und durch Langzeiterkrankte, die aus der Lohnfortzahlung gefallen sind, erklärt. Der Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten wirkte sich mit einer Steigerung von 1,8 % zum April 2022 entsprechend aus. Des Weiteren wurden stellenplanmäßige Veränderungen realisiert. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sind aufgrund des Eintritts eines Beamten in den Ruhestand gegenüber dem Vorjahr von 254 T€ auf 13 T€ gesunken. Bei den Beihilferückstellungen gab es ebenfalls einen deutlichen Rückgang um 70 T€ gegenüber dem Vorjahr (71 T€) auf 1 T€.

In der Höhe des Abschreibungsaufwands spie-

gelt sich die stetige Investitionstätigkeit des Unternehmens zum Erhalt und Ausbau des öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwassernetzes sowie für notwendige Ersatzbeschaffungen im unternehmenseigenen Fuhr- und Gerätepark wider. Im Verlauf des Wirtschaftsjahres wurden weitere Anlagen und Einrichtungen betriebsfertig hergestellt bzw. angeschafft und damit erstmals zeitanteilig abschreibungswirksam. Der Abschreibungsaufwand liegt im Wirtschaftsjahr mit 3.253 T€ mit 57 T€ über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 3.196 T€).

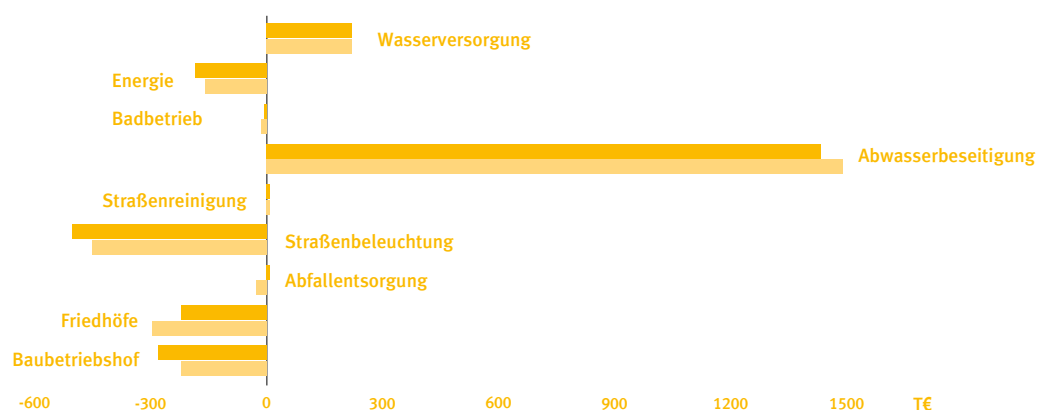
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen einen Saldo in Höhe von 1.535 T€ aus und liegen damit über Vorjahresniveau (1.348 T€). Die hierin enthaltenen Betriebsaufwendungen lagen dabei mit 504 T€ ebenfalls über dem Vorjahresniveau (431 T€).

Die Verwaltungsaufwendungen verzeichnen mit 1.012 T€ einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (912 T€). Sie beinhalten als größten Einzelposten die an die Stadt Rösrath gezahlte Wasserkonzessionsabgabe in Höhe von 327 T€ (Vorjahr 326 T€) sowie das an das Land NRW abzuführende Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 86 T€ (Vorjahr 79 T€).

Die neutralen Aufwendungen lagen mit 19 T€ über Vorjahresniveau (4 T€).

Die Zinserträge, welche wesentlich aus dem Cash Pooling mit der SWR-E resultieren, lagen mit unter 1 T€ unter dem Vorjahresniveau (7 T€).

Das reine Zinsergebnis reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 94 T€ und schloss mit 685 T€ (Vorjahr 779 T€) ab. Ursächlich hierfür waren die weiter gesunkenen Zinsbelastungen für Fremddarlehen (-86 T€). Die sonstigen Zinsaufwendungen sind leicht gegenüber dem Vorjahr gesunken (-8 T€). Insgesamt machte sich das im Geschäftsjahr 2022 weiterhin niedrige Zinsniveau der Kontokorrentzinsen für die stadtwereigenen Bankkonten positiv bemerkbar.



Im Wirtschaftsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 2.000 T€ zur sehr günstigen Konditionen aufgenommen.

Aufwendungen aus Verlustübernahme waren im Wirtschaftsjahr in Höhe von 184 T€ (Vorjahr 158 T€) auszuweisen. Sie betreffen den verbleibenden Ausgleichsbedarf für die Betriebsführung des Freibades durch die SWR-E, soweit er nicht bereits durch anteilige Erträge des Gesellschafters SWR aus dem Energiegeschäft der SWR-E gedeckt ist. Durch notwendige Sanierungsarbeiten in Folge des Hochwasserereignisses vom 14./15. Juli 2021 (Schäden Technikraum) fiel der Ausgleichsbedarf höher aus als in der Wirtschaftsplanung veranschlagt (115 T€).

Grundsätzlich haben sich in allen Unternehmensbereichen - wenn auch nicht mehr im

Umfang der beiden Vorjahre - Auswirkungen der Corona-Pandemie ergeben, insbesondere bei organisatorischen und personellen Belangen. Die weitere (Rest-)Abwicklung von Schäden aus der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021 hat auch noch im Geschäftsjahr 2022 zu entsprechenden, wenn auch gegenüber dem Vorjahr nur noch überschaubaren Aufwendungen geführt, die jedoch weitgehend durch das Förderprogramm des Landes aufgefangen werden konnten. Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 2022 somit keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadtwerke festzustellen.

Das Unternehmensergebnis nach Steuern für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt 482 T€. An diesem Verbundergebnis waren die einzelnen Unternehmenszweige wie folgt beteiligt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderungen	
			in T€	in %
SWR gesamt	482	538	-56	-10,4
davon:				
Wasserversorgung	221	202	+19	+9,4
Energie	-184	-158	-26	-16,5
Badbetrieb	-6	-13	+7	+53,8
Abwasserbeseitigung	1.435	1.492	-57	-3,8
Straßenreinigung	9	8	+1	+12,5
Straßenbeleuchtung	-502	-450	-52	-11,6
Abfallentsorgung	10	-26	+36	+138,5
Friedhöfe	-221	-297	+76	+25,6
Baubetriebshof	-280	-220	-60	-27,3

Die Vermögenslage der StadtWerke Rösrath AöR ist geordnet.

2.3 Finanzlage Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war über die eingerichteten Geschäftskonten jederzeit sichergestellt.

Der Cash-Flow im Wirtschaftsjahr 2022 betrug 3.542 T€ (Vorjahr 3.353 T€). Unter Berücksichtigung weiterer Liquiditätswirkungen aus Anlagenabgängen, der Entwicklung von Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie sonstiger Vorgänge, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, ergab sich ein bereinigter Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 5.228 T€ (Vorjahr 5.899 T€).

Unter Einbeziehung des Cash-Flows aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Wirtschaftsjahr eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 968 T€. Unter Einbeziehung des Vortrages aus dem Vorjahr (485 T€) belief sich der Finanzmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 damit auf 1.453 T€.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde eine Darlehensneuaufnahme im Umfang von 2.000 T€ (Vorjahr 1.200 T€) getätigt; Umschuldungen wurden nicht getätigt (Vorjahr 1.775 T€), was zu einer entsprechenden Veränderung des Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (-1.133 T€) gegenüber dem Vorjahr (-2.062 T€) führte.

2.4 Vermögenslage Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

Die Bilanz zum 31.12.2022 schließt mit einer Summe von 83.507 T€ ab. Die Bilanzsumme wird im Wesentlichen durch den Wert des Anlagevermögens bestimmt und kennzeichnet die SWR zugleich als kapitalintensives Unternehmen.

Unter Berücksichtigung der Zugänge bei den Sachanlagen und Finanzanlagen im Wirtschafts-

jahr (3.171 T€), Anlagenabgänge (-157 T€) und den Wertminderungen aus Abschreibungen (3.253 T€) und den Abschreibungsabgängen (71 T€) verminderte sich das Anlagevermögen im Berichtsjahr leicht gegenüber dem Vorjahr (79.908 T€) auf insgesamt 79.740 T€. Dies entspricht einem Anteil von 96,2 % der Bilanzsumme.

Die Investitionstätigkeit der SWR im Wirtschaftsjahr stellte sich bezogen auf die jeweiligen Unternehmenszweige wie folgt dar:

Wasserversorgung	618 T€
Badbetrieb	184 T€
Energie	0 T€
Abwasserbeseitigung	1.694 T€
Straßenbeleuchtung	161 T€
Friedhöfe	50 T€
Abfallentsorgung	0 T€
Baubetrieb	174 T€
Gemeinsame Anlagen	290 T€
	3.171 T€

Das kurz- und mittelfristige Vermögen hat sich im Vorjahresvergleich von 3.130 T€ um 637 T€ auf 3.767 T€ zum Ende des Wirtschaftsjahres erhöht. Wesentlich resultiert dies aus dem Anstieg der liquiden Mittel (+967 T€) und einem Anstieg der Kundenforderungen (+210 T€). Zurückgegangen dagegen sind die Forderungen gegenüber der Stadt (-887 T€).

Das Vermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ist im Umfang von 29.217 T€ durch eigenes Kapital sowie in einer Gesamthöhe von 54.290 T€ durch Fremdkapital finanziert. Davon entfällt ein Volumen von 47.743 T€ auf langfristiges sowie 6.547 T€ auf kurzfristiges Fremdkapital.

Das eigene Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Eigenkapital	18.838 T€	18.355 T€
Anteil empfangener Bauzuschüsse ¹	10.379 T€	10.922 T€
Eigenes Kapital	29.217 T€	29.277 T€

Aufgrund des Rückgangs beim Anlagevermögen und des positiven Jahresergebnisses 2022 ist die Eigenkapitalquote im Vergleich zum vorangegangenen Wirtschaftsjahr (35,2 %) leicht um 0,2 %-Punkte auf 35,0 % gesunken.

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zum 31.12.2022 war insgesamt zufriedenstellend.

3. Chancen- und Risikobericht In der vom Vorstand verfolgten Risikostrategie werden die im Unternehmen vorhandenen Informationssysteme auch zur Risikofrüherkennung genutzt. Darüber hinaus werden geschäftskritische Prozesse und risikobehaftete Projekte über interne Organisations- und Kommunikationsstrukturen fortlaufend erörtert, überwacht und begleitet, um bedarfsweise zeitnah reagieren und gegensteuern zu können.

Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend den Anforderungen des § 9 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) ist eingerichtet. Das Risikofrüherkennungssystem trägt wesentlich dazu bei, die Transparenz über die Risikosituation zu erhöhen und Risiken besser zu identifizieren, zu bewerten und mit entsprechenden Maßnahmen frühzeitig gegenzusteuern.

Die Art und der Umfang der Frühwarnsignale sind definiert in die Bereiche strategische, politische, rechtliche und gesellschaftsrechtliche, technische, kaufmännisch-organisatori-

sche, personelle, finanzwirtschaftliche Risiken sowie Markt- und Umweltrisiken. Zur Erfassung, Analyse und Bewertung der Risiken existiert ein Risikohandbuch. Anhand der dort aufgeführten Vorgaben erfolgt durch regelmäßig stattfindende Gespräche eine laufende Aktualisierung zur Ab- und Einschätzung wesentlicher Risiken.

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- oder Wirtschaftslage des Unternehmens erkennbar. Risiken, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der SWR gefährden, bestanden im Wirtschaftsjahr nicht und sind auch für die Zukunft nicht zu erwarten.

4. Prognosebericht und Ausblick Wie das gesamte Gesellschafts- und Wirtschaftsleben ist das Jahr 2023 auch bei der SWR durch die Ukraine-Krise, durch die hohe Inflation und durch die angespannte Situation am Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel) belastet. Durch die aktuellen Krisen und Herausforderungen hat die Wirtschaft im Jahr 2022 an Dynamik verloren; die anhaltend hohe Inflation hat sich über alle Bereiche und Produkte hinweg ausgebreitet. Es ist davon auszugehen, dass die Inflationsraten auch im Jahr 2023 vorerst auf hohem Niveau verbleiben werden (ifo Konjunkturprognose).

Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts und der Inflation haben auch Auswirkungen auf die SWR. Neben steigenden Energiepreisen sind die SWR insbesondere von den zum Teil stark steigenden Material- und Rohstoffpreisen sowie von Materialengpässen weiterhin betroffen. Diese aufgrund des Ukraine-Konflikts getriebenen Preisanstiege gepaart mit der hohen Inflation in Deutschland und den Auswirkungen der Tarifabschlüsse auf die Personalkosten werden zwangsläufig in den Gebühren für das Jahr 2024 ihren Niederschlag finden.

Auch die finanzwirtschaftlichen Risiken haben nach langjähriger Stagnation (Niedrigzinsphase) wieder deutlich zugenommen. Im Jahr 2023 stiegen die Geld- und Kapitalmarktzinsen in unerwarteter Schnelligkeit an und verteuerten sowohl im kurz- als auch im langfristigen Bereich die Aufnahmen von Neukrediten bzw. Umschuldungen. Auch wenn zunächst die SWR aufgrund ihres gut aufgestellten Darlehnsportfolios in näherer Zukunft nur geringfügig betroffen sein wird, können Zinsänderungen bei zukünftigen langfristigen Investitionen mit notwendiger Fremdkapitalaufnahme auf die Rentabilität durchschlagen.

Mit dem Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung (Az. 9 A 1019/20) hat das Gericht seine seit dem Jahre 1994 geltende, ständige Rechtsprechung aufgegeben und grundlegend geändert. Dies hat Auswirkungen auf die Ertragskraft aller gebührenrechnenden Einrichtungen. Insbesondere und mit Gesamtwirkung auf das Unternehmen trifft dies auf den Unternehmenszweig Abwasserbeseitigung zu. Die deutlich geringeren anzusetzenden kalkulatorischen Zinssätze (für das Jahr 2023: Fremdkapital 1,26 % statt 5,24 % in 2022, Eigenkapital 3,25 % statt 5,24 % in 2022) haben zur Folge, dass die Abwassergebühren für 2023 gesenkt werden mussten, was zu einem deutlichen Abschmelzen der Umsatzerlöse und damit auch des Jahresüberschusses des Bereiches Abwasserbeseitigung (Jahresabschluss 2022: 1.492 T€; prognostizierter Überschuss Abwasser 2023: 591 T€) führt. Diese Entwicklung hat merkliche Auswirkungen auf das Gesamtergebnis 2023 der SWR. Zukünftig (ab der Wirtschaftsplanung 2024) ist es aufgrund einer Änderung des Gesetzes über kommunalrechtliche Vorschriften des Landes NRW (§ 6 KAG) wieder möglich, ei-

nen einheitlichen Zinssatz für Eigen- und Fremdkapital basierend auf dem Nominalzinssatz aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten für die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals anzuwenden. Für das Jahr 2023 betrug der Mittelwert (1992 – 2021) 3,25%. Der genaue Wert für 2024 ist derzeit noch nicht veröffentlicht. Dies wird zwar zu einer leichten Entspannung beitragen, jedoch wird das Delta zu der früheren (bis zum Jahr 2022 geltenden) Regelung weiter zu deutlichen Einbußen bei den Überschüssen des Abwasserbereichs führen mit einer Größenordnung, die Auswirkungen auf das Gesamtunternehmen in seiner heutigen Struktur (Querverbundunternehmen mit internem Verlustausgleich) und damit dessen dauerhafte, nachhaltige Finanzierung besitzt.

Vor diesem Hintergrund gilt es auch, die Finanzierung Straßenbeleuchtung dauerhaft zu regeln. Angedacht war hierzu eine Rückübertragung der Aufgabe ab dem Jahr 2024 an die Stadt Rösrath. Ob dies bis Ende des Jahres 2023 noch vollständig umgesetzt werden kann, ist derzeit nicht sicher absehbar. Für das Jahr 2023 wurde mit der Stadt eine Vereinbarung über den Defizitausgleich des Unternehmensbereichs Straßenbeleuchtung (bis zu einer Höhe von 850 T€) vereinbart. Je nach Entwicklung muss diese Finanzierungsvariante für ein weiteres Jahr fortgeführt werden.

Im Wirtschaftsjahr werden eine Vielzahl von Investitionen zur Netzerweiterung und -sanierung im Wasser- und Abwasserbereich abzuwickeln sein. Die Maßnahmen im Kanal- und Wasserleitungsbau Nennweiterhöhung Bensberger Straße, MW-Kanal Weißdornweg und SW-Anschluss Hofferhof sind abgeschlossen. Beginnen werden die Kanalbauprojekte in der

Kirchstraße (Umstellung von Misch- auf Trennsystem) sowie die hydraulische Ertüchtigung eines MW-Kanals im Akazienweg. Die Mitverlegung der Trinkwasserleitungen im Zuge von Kanal- und städtischen Straßenbaumaßnahmen im Weißdornweg, Lindenweg, An der Foche und im Sandweg sind abgeschlossen. Neu hinzu gekommen sind die Mitverlegung in der Alten Kölner Straße, An der Krumbach und in der Hirschstraße, welche noch in 2023 abgeschlossen werden. Daneben werden im Jahresverlauf auch wiederum diverse Kanalsanierungen im gesamten Stadtgebiet durchgeführt und dort, wo technisch sinnvoll und aufgrund deren Alter und/oder Zustand angezeigt, im Verbund mit partiellen Leitungserneuerungen im Trinkwassernetz umgesetzt.

Als weiteres für das Unternehmen bedeutsames Projekt steht mittelfristig neben der Verlängerung des Wasserrechts die Neuordnung der Trinkwassergewinnung und -aufbereitung im Wasserwerk Leidenhausen an. Nach über 20-jährigem Betrieb sind die dortigen verfahrenstechnischen Anlagen altersbedingt erneuerungsbedürftig und unter Berücksichtigung veränderter technischer und rechtlicher Rahmenbedingungen zukunfts- und betriebssicher anzupassen. Ein entsprechendes Konzept wurde dem Aufsichtsgremium im ersten Quartal 2023 vorgestellt und befindet sich zurzeit in der weiteren planerischen Bearbeitung.

Über alle technischen/gewerblichen Bereiche des Unternehmens hinweg wird die Modernisierung des Fuhr- und Geräteparks im Zuge jeweils notwendiger alters- bzw. verschleißbedingter Ersatzbeschaffungen im Rahmen der Planungen fortgesetzt. In diesem Kontext sind zwischenzeitlich acht E-Fahrzeuge im betrieblichen Einsatz und ausreichend Ladestruktur für diese auf dem Betriebsgelände vorhanden. In einem weiteren Schritt wird der Umstieg auf E-Mobili-

tät auf den Bereich der leichten Nutzfahrzeuge ausgedehnt.

Wie bereits in den Vorjahren thematisiert wird eine durch Aufgabenzuwachs und Überalterung der gewerblichen Betriebsstätten notwendige Neuordnung des Betriebsgeländes der SWR immer dringlicher. Als Grundlage wurde hierzu bereits 2015 ein Werkskonzept erarbeitet und verabschiedet. Bis auf eine Ausnahme konnten alle zur Umsetzung dieses Konzepts erforderlichen Optionsflächen zwischenzeitlich erworben werden. Die Objekt- und Genehmigungsplanung für den ersten Abschnitt (Lagerhalle) ist bereits in der ersten Jahreshälfte 2023 erfolgt, sodass in der zweiten Jahreshälfte ein entsprechender Bauantrag gestellt werden kann. Als Baubeginn für die Lagerhalle ist das erste Quartal 2024 vorgesehen. Eine bauliche Umsetzung der kompletten Neuordnung im laufenden Betrieb kann nur schrittweise erfolgen und ist daher in mehreren, sich aus der Konzeptüberarbeitung ergebenden Bauabschnitten vorgesehen.

Die Digitalisierung bei den SWR wird in mehreren, aufeinander aufbauenden Projektstufen bereichsübergreifend sowohl im verwaltungs-kaufmännischen wie auch im gewerblich-technischen Bereich, mit dem Ziel der Optimierung und Verschlankeung von Arbeitsprozessen, weiter vorangetrieben.

In 2024 ist die Übernahme der kompletten Pflege des städtischen Grüns durch den Baubetrieb vorgesehen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, die Qualität der Pflege zu verbessern und eine höhere Flexibilität zu erlangen. Hierzu gibt es bereits eine verbindliche Zusage des zuständigen Fachbereichs der Stadt. Um die Leistungen im gewünschten Umfang erbringen zu können, ist es notwendig, ab 2024 zwei neue Stellen im Bereich städtische Dienste (neue Unternehmensbereich Baubetrieb) zu schaffen. Da die Besetzung der Stellen möglichst bis zum

Beginn der Vegetationsperiode 2024 erfolgt sein sollte, ist es vorgesehen, in der Herbstsitzung des Verwaltungsrates einen entsprechenden Nachtrag für den Stellenplan 2023 herbeizuführen, um so die Möglichkeit zu eröffnen, die Stellen zeitnah ausschreiben zu können.

In den ersten 6 Monaten des Jahres zeigte sich die Wasserförderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in etwa auf Vorjahresniveau. Basierend hierauf kann davon ausgegangen werden, soweit es in der zweiten Jahreshälfte nicht (noch) zu gravierenden Einbrüchen kommt, dass das Wassergeschäft und damit auch die Schmutzwasserbeseitigung dennoch eine relativ stabile Ertragsbasis liefern werden.

Für den Bereich Energie wird im laufenden Geschäftsjahr wieder von einem geringeren Ausgleichsbedarf für den Freibadbetrieb als im Vorjahr ausgegangen, da die meisten Schäden aus der Hochwasserkatastrophe zwischenzeitlich behoben sowie bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Objektschutzes für Unwetterereignisse realisiert wurden. Die Dienstleistungserlöse mit der SWR-E liegen auf Planniveau. Die Beteiligungsanteile aus dem Energiegeschäft der SWR-E sind dagegen aufgrund der Krise am Energiemarkt - insbesondere durch den volatilen Beschaffungsmarkt und das Risiko der Kundenabwanderung bei gleichzeitiger Stagnation von Neukunden - derzeit noch nicht seriös einzuschätzen.

Unternehmensübergreifend wird für das Wirtschaftsjahr 2023 unter den oben beschriebenen Sonderfaktoren und Rahmenbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt dennoch ein leicht positives Jahresergebnis unterhalb der Wirtschaftsplanung (238 T€) im Umfang von 137 T€ erwartet.

5. Feststellungen nach § 53 HGrG Nach § 26 Abs. 2 KUV NRW ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand einer Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Rösrath, den 14. August 2023



Christoph Schmidt
Vorstand

Bestätigungs- vermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die StadtWerke Rösrath,
Anstalt des öffentlichen Rechts, Rösrath

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der StadtWerke Rösrath, Anstalt des öffentlichen Rechts, Rösrath, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der StadtWerke Rösrath, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu treffend dar.

gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als

notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt

ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten

ten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhält-

nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bornheim, den 18. August 2023

**dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft**

Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin



Mitarbeiter*innen

Beschäftigungsverhältnisse	31.12.	31.12.	davon	
	2021	2022	w	m
Beamt*innen	1	1	1	
tariflich Beschäftigte	73	71	21	50
Auszubildende	1			
insgesamt	75	72	22	50

Von den tariflich Beschäftigten zum 31.12.2022 waren 8 Personen in Teilzeit beschäftigt.

Entwicklung der Umsatzerlöse alle Angaben in T€

Umsätze	2022	2021	+/-	%
Wasserversorgung	3.344,8	3.372,2	-27,4	-0,8
Badbetrieb	409,6	396,0	13,6	3,4
Energie	364,7	359,1	5,6	1,6
Abwasserbeseitigung	9.061,0	9.284,9	-223,9	-2,4
Straßenreinigung	0,0	0,0	0,0	0,0
Abfallentsorgung	3.769,1	3.941,0	-171,9	-4,4
Straßenbeleuchtung	8,2	7,0	1,2	17,1
Friedhöfe	387,0	378,3	8,7	2,3
Baubetrieb	1.743,9	1.838,7	-94,8	-5,2
StadtWerke Rösrath_{ABR}	19.088,3	19.577,2	-488,9	-2,6

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

Hilfstabelle zur Rundung auf T€

Posten	Anfangsb.	Zugang	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Endstand 31.12.22
			Abgang	Umbuchung	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.257,4	55,4	-	147,6	2.460,4
Wasser	869,4	-	-	83,4	952,8
Abwasser	1.007,8	47,5	-	-	1.055,3
Friedhöfe	91,6	-	-	-	91,6
Baubetrieb	8,8	-	-	-	8,8
Gemeinsame	279,8	7,9	-	64,2	351,9
		3.115,4	157,4		
II. Sachanlagen	146.401,1	3.115,4	157,4	-147,6	149.211,5
Wasser	26.939,7	618,1	26,0	-83,4	27.448,4
Badbetrieb	3.896,1	183,8	-	-	4.079,9
Abwasser	101.897,1	1.646,6	-	-	103.543,7
Friedhöfe	3.526,3	50,0	-	-	3.576,3
Baubetrieb	2.283,0	174,0	131,4	-	2.325,6
Straßenbel.	2.975,5	161,1	-	-	3.136,6
Gemeinsame	4.883,4	281,8	-	-64,2	5.101,0
III. Finanzanlagen	2.567,1	-	-		2.567,1
Energie	2.553,7	-	-		2.553,7
Abfall	13,4	-	-		13,4
Gesamtsumme	151.225,6	3.170,8	157,4	-	154.239,0
	151.225,6	3.170,8	157,4	-	154.239,0

Anfangsb.	Zugang	Abgang	AfA	Restbuchwert	
			Endstand 31.12.22	Endstand 31.12.22	Endstand 31.12.21
1.099,6	97,0	-	1.196,6	1.263,8	1.157,8
380,0	30,3		410,3	542,5	489,4
433,8	42,1		475,9	579,4	574,0
28,7	1,8		30,5	61,1	62,9
8,8	-		8,8	-	-
248,3	22,8		271,1	80,8	31,5
70.218,0	3.155,6	71,2	73.302,4	75.909,1	76.183,1
14.593,5	627,5	-	15.221,0	12.227,4	12.346,2
2.093,2	108,4	-	2.201,6	1.878,3	1.802,9
46.467,5	1.993,5	-	48.461,0	55.082,7	55.429,6
2.200,5	64,7	-	2.265,2	1.311,1	1.325,8
1.932,1	116,9	71,2	1.977,8	347,8	350,9
790,1	143,4		933,5	2.203,1	2.185,4
2.141,1	101,2	-	2.242,3	2.858,7	2.742,3
-	-	-	-	2.567,1	2.567,1
-	-	-	-	2.553,7	2.553,7
-	-	-	-	13,4	13,4
71.317,6	3.252,6	71,2	74.499,0	79.740,0	79.908,0
71.317,6	3.252,6	71,2	74.499,0	79.740,0	79.908,0

Unternehmens- kennzahlen

Wasserversorgung

Gegenstand des Unternehmenszweiges ist die Versorgung der Einwohner und Gewerbebetriebe im Gebiet der Stadt Rösrath mit Trinkwasser. Im Rahmen verfügbarer Kapazitäten des Versorgungsnetzes erfolgt darüber hinaus die Vorhaltung und Bereitstellung von Löschwasser zur Brandbekämpfung sowie Versorgungsleistungen in angrenzende Gebiete der Städte Lohmar und Overath aufgrund von Sonderlieferverträgen.

Das operative Geschäft erstreckt sich auf die Bereiche Wassergewinnung, Aufbereitung und Speicherung sowie die Wasserverteilung über Leitungsnetz, Hausanschlüsse und Zähleranlagen.

Die Wassergewinnung erfolgt seit dem Jahre 1955 durch Eigenförderung von Grundwasser im unternehmenseigenen Wasserwerk Leidenhausen auf Kölner Stadtgebiet. Das Grundwasser wird aus insgesamt 5 Vertikalbrunnen mit einer Tiefe von etwa 30 m gewonnen. Vor der Weitergabe als Trinkwasser ist eine Aufbereitung erforderlich. Seit Inbetriebnahme der Trinkwasseraufbereitungsanlage 1999 wird das Rohwasser entsäuert und über zwei geschlossene Schnellfilter gefiltert. Die Förderung des Wassers

Wasserwerk Leidenhausen



erfolgt über sieben Unterwassermotorpumpen aus den Brunnen durch die geschlossene Aufbereitungsanlage direkt in das Versorgungsnetz. Aufgrund der unterschiedlichen geodätischen Höhenlagen der zu versorgenden Ortsteile ist das Versorgungsgebiet der StadtWerke Rösrath in drei Druckzonen eingeteilt. Jeder Zone ist ein Trinkwasserhochbehälter zur Wasserspeicherung zugeordnet. Insgesamt steht ein Speichervolumen von 5.000 cbm zur Verfügung. Zwischenpumpwerke sorgen auch in den höher gelegenen Versorgungsgebieten für ausreichende Druckverhältnisse im Verteilungsnetz. Von der zentralen Leitstelle im Wasserwerk Leidenhausen wird die gesamte Wasserversorgung Rösraths überwacht und gesteuert.

Betriebszahlen Wasserversorgung	2022	2021
Wasserwerke	1	1
Hochbehälter zur Wasserspeicherung	3	3
Druckerhöhungsanlagen	4	4
Rohrnetz in km	192,2	190,7
Hausanschlüsse	8.304	8.280
Zähler	8.459	8.434
Trinkwasserverkauf in cbm		
im Versorgungsgebiet	1.314.318	1.309.495
außerhalb Versorgungsgebiet	45.750	45.332
Einwohner im Versorgungsgebiet 30.06.	28.836	28.736
Durchschnittsverbrauch pro Einwohner/Tag in l	124,9	124,8



Badbetrieb

Gegenstand des Unternehmenszweiges ist die Trägerschaft des Freibades Hoffnungsthal. Ab Dezember 2015 erfolgt der Betrieb des Freibades durch das Tochterunternehmen die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH, Rösrath, mit Betriebsverpachtungsvertrag vom 14. Oktober 2015.

Das Freibad bietet seinen Besuchern eine Beckenlandschaft mit einem Schwimmerbecken (860 qm) mit 6 Bahnen à 50 m Länge und einer

wasserflächenoffen angebotenen Sprunggrube mit einer 1 m und 3 m Sprunganlage, einem Nichtschwimmerbecken (520 qm) mit Breitbandrutsche und diversen Wasserattraktionen sowie einem Kleinkinderbereich mit Spielgeräten (80 qm). Das Angebot wird durch ausgedehnte Liegewiesen mit altem Baumbestand, Holzliegedecks, Sonnenliegen und –schirme sowie mit einer Gastronomie/Kiosk abgerundet.

Abwasserbeseitigung



Gegenstand des Unternehmenszweiges ist die Wahrnehmung der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz im Gebiet der Stadt Rösrath. Dies umfasst im Einzelnen folgende Aufgaben:

- Die Planung der abwassertechnischen Erschließung von Grundstücken, deren Bebaubarkeit nach städtebaulicher Planung begründet worden ist.
- Das Sammeln und Fortleiten des auf den Grundstücken des Stadtgebietes anfallenden Abwassers.
- Die Aufstellung und Fortschreibung von Bestandsplänen des öffentlichen Kanalnetzes.
- Das Behandeln und die Einleitung des gesammelten Abwassers.
- Die Errichtung und der Betrieb der zur Abwasserbeseitigung notwendigen Anlagen.
- Das Sammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes.
- Die Überwachung der Anlagen zur Abwasserbeseitigung.
- Die Erstellung von Entwürfen zur Aufstellung

und Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes als Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Rösrath.

Das Kanalnetz ist gebietsweise unterschiedlich im Misch- oder Trennsystem ausgestaltet. Im Mischsystem erfolgt die Sammlung von Schmutz- und Niederschlagswasser über eine gemeinsame Leitung. Im Trennsystem werden die beiden Abwasserteilströme über jeweils separate Leitungsanlagen erfasst. In das Kanalnetz sind Regenwasserbauwerke eingebunden, um eine notwendige Regenrückhaltung bei zulässigen Entlastungsraten bzw. eine Behandlung von Regenwasser vor Einleitung in ein Gewässer sicherzustellen. In das Kanalnetz integrierte Pumpwerke gewährleisten die Fortleitung von Abwässern aus topografisch schwierigen Gebieten. Die Abwässer werden über die im Eigentum von Anschlussnehmern bzw. Straßenbulasträgern stehenden Haus- und Grundstücksanschlussleitungen bzw. Straßeneinläufe der Kanalisation zugeführt.

Die Stadt Rösrath liegt im Gebiet des Aggerverbandes und ist kraft Gesetz (§ 6 Aggerverbandsgesetz) Mitglied in diesem Abwasserverband. Ergänzend zur Abwasserbeseitigungspflicht des Unternehmens obliegen dem Abwasserverband nach § 53 Abs. 1 LWG für Abwasseranlagen, die für mehr als 500 Einwohner bemessen sind, folgende Aufgaben:

- Die Übernahme, Behandlung und Einleitung von Schmutzwasser oder mit Niederschlagswasser vermischem Schmutzwasser,
- die Rückhaltung entsprechender Abwässer aus öffentlichen Kanalisationen in dazu bestimmten Sonderbauwerken.

Der Aggerverband unterhält im Stadtgebiet die Zentralkläranlage Rösrath-Scharrenbroich, die für 39.000 Einwohnerwerte bemessen ist und über eine dritte Reinigungsstufe verfügt. In Eigenregie unterhalten die StadtWerke eine Pflanzenkläranlage, die zur dezentralen Abwasserreinigung der Ortslage Hofferhof auf 72 Einwohnerwerte bemessen ist.

Betriebszahlen Abwasserbeseitigung	2022	2021
Kläranlagen (ohne Verbandsanlagen)	1	1
Regenwasserbauwerke		
Regenüberlaufbecken	2	2
Regenrückhaltebecken	2	2
Regenklärbecken	2	2
Bodenfilterbecken	1	1
Versickerungsbecken	1	1
Kanalnetz in km	180,8	180,2
hiervon Schmutzwasserkanäle	56,1	59,9
hiervon Regenwasserkanäle	42,4	42,1
hiervon Mischwasserkanäle	82,3	82,2
Pumpwerke	54	54
hiervon Schmutzwasserpumpwerke	47	47
hiervon Mischwasserpumpwerke	6	6
hiervon Regenwasserpumpwerke	1	1
Ausfuhr Grundstücksentwässerungsanlagen	690	637
hiervon vollbiologische Kleinkläranlagen	89	82
hiervon abflusslose Gruben	601	555
Entsorgungsstruktur Schmutzwasserbeseitigung		
Grundstücke mit Kanalanschluss	8.145	8.128
Grundstücke mit vollbiologischen Kleinkläranlagen	100	100
Grundstücke mit abflusslosen Gruben	101	102
Schmutzwassermengen in cbm	1.226.794	1.245.259
Grundstücke mit Kanalanschluss	1.218.260	1.235.994
Grundstücke mit vollbiologischen Kleinkläranlagen	3.629	3.474
Grundstücke mit abflusslosen Gruben	4.845	5.791
Entsorgungsstruktur Niederschlagswasserbeseitigung		
Angeschlossene Einheiten	8.718	8.689
Abflusswirksame Flächen in qm	2.667.510	2.662.191
davon Grundstücke	1.906.426	1.901.107
davon Verkehrsflächen	761.084	761.084
Landstraßen	131.372	131.372
Kreisstraßen	11.985	11.985
Gemeindestraßen	617.727	617.727



Straßenreinigung

Gegenstand des Unternehmenszweiges ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Straßenreinigung im Stadtgebiet von Rösrath und insoweit auch die städtische Reinigungspflicht nach § 1 Straßenreinigungsgesetz NRW. Sie bezieht sich daher vornehmlich auf Reinigungsleistungen (Kehr- und Winterdienst) innerhalb geschlossener Ortslagen. Die Finanzierung der Aufgabenerfüllung zur Reinigung öffentlicher Straßen im Stadtgebiet von Rösrath erfolgt ab dem 1. Januar 2013 über die von der Stadt zu erhebende Grundsteuer B und ist in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadt Rösrath festgeschrieben.

Das operative Geschäft erstreckt sich auf die Durchführung eines maschinellen Kehrdienstes sowie die bedarfsweise zu erbringende Winterwartung durch Räum- und Streudienst.

Betriebszahlen Straßenreinigung	2022	2021
Kehrdienst / Straßenlänge in km	112,3	112,3
davon in Priorität 1	46,2	46,2
davon in Priorität 2	66,1	66,1
Winterdienst / Straßenlängen in km	133,3	133,3
davon in Priorität 1	47,8	47,8
davon in Priorität 2	85,5	85,5

Straßenbeleuchtung

Gegenstand des Unternehmenszweiges ist ab 1. Januar 2016 die Wahrnehmung der Aufgabe der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Rösrath, die als selbständige, öffentliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge, als öffentliche Einrichtung gemäß § 8 GO NRW zu betreiben ist. Mit Vertrag vom 14. November 2015 wurden die Straßenbeleuchtungsanlagen auf dem Gebiet der Stadt Rösrath von der RWE Deutschland Aktiengesellschaft übernommen.

Das operative Geschäft erstreckt sich auf den Betrieb, die Unterhaltung sowie den Neubau von Straßenbeleuchtungseinrichtungen.

Betriebszahlen Straßenbeleuchtung	2022	2021
Leuchtstellen (Anzahl)	3.754	3.743
NSP/SB-Kabel (in km)	186,4	185,6
NSP/SB-Freileitung (in km)	4,5	4,5



Abfallbeseitigung

Gegenstand des Unternehmenszweiges ist die Wahrnehmung der Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 5 Abs. 6 Landesabfallgesetz) für das Rösrather Stadtgebiet.

In Trägerschaft der gebührenfinanzierten öffentlichen Einrichtung wird die Abfallentsorgung aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbebetriebe) durchgeführt. Das operative Geschäft erstreckt sich auf die Abfallsammlung im Hol- und Bringsystem sowie die Überführung der Abfälle zu Abfallbehandlungsanlagen des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes. Als wesentliche Leistungen werden geboten:



- Bereitstellung von Abfallbehältern zur Grundstücksabfuhr für Restabfall, Bioabfall und Altpapier,
- Restabfall-, Bioabfall- und Altpapiersammlung, Sperrmüllsammlung sowie Sammlung von Elektrogroßgeräten (im Holsystem),
- Entsorgung von Schadstoffen und Elektrokleingeräten (im Bringsystem),
- Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben,
- Beseitigung wilder Ablagerungen von allgemein zugänglichen Flächen.

Betriebszahlen Abfallentsorgung	2022	2021
Abfallmengen in t		
aus Restmüllsammlung	3.777	4.069
aus Biomüllsammlung	4.435	5.290
aus Altpapiersammlung	1.808	2.108
aus Sperrmüllsammlung	1.139	1.501
aus Elektronikschrott	53	72
Bestand Abfallbehälter zur Grundstücksabfuhr		
graue Reststoffbehälter in Größen von 60 – 1.100l	9.727	9.731
braune Bioabfallbehälter in Größen von 120 - 770 l	8.704	8.695
grüne Altpapierbehälter in Größen von 240 – 1.100l	9.433	9.302
Angeschlossene Grundstücke		
Vollanschlussnehmer	8.004	8.015
Eigenkompostierer	217	217
Veranlagungsvolumen Abfallgebühren in l		
Vollanschlussnehmer	1.254.509	1.232.973
Eigenkompostierer	24.385	23.244
Anschlussnehmer mit zus. Bioabfall-Behälter	75.114	74.728
Anschlussnehmer mit zus. Altpapier-Behälter	154.402	148.475
Behälterumschlag		
Fallzahl Grundstücke	1.642	1.991
Behälter ausgegeben	1.960	2.475
Behälter eingezogen	1.950	2.256
Fallzahl Sperrmüllsammlungen	10.953	11.848
Fallzahl Elektrogroßgerätesammlungen	2.642	3.188



Friedhöfe

Gegenstand des Unternehmenszweiges ist die Wahrnehmung des Friedhofs- und Bestattungswesens im Gebiet der Stadt Rösrath. In Trägerschaft der gebührenfinanzierten öffentlichen Einrichtung erstreckt sich der Leistungsumfang auf:

- die Vorhaltung und Bereitstellung von Begräbnisstätten,
- die Durchführung von Bestattungen und Bereitstellung von hierzu notwendigen Friedhofseinrichtungen,
- die Bereitstellung und Pflege öffentlichen Grüns,
- die Unterhaltung von Kriegsgräbern und Ehrenanlagen zum Gedenken an Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Betriebszahlen Friedhöfe	2022	2021
Friedhöfe	4	4
Kriegsgräberanlagen	1	1
Friedhofsflächen in qm		
in Nutzung		
Kleineichen	6.326	6.326
Rösrath	8.033	8.033
Volberg	11.303	11.303
Sommerberg	51.439	51.439
in Vorhaltung		
Volberg	10.950	10.950
Sommerberg	3.614	3.614
Friedhofseinrichtungen		
Trauerhallen	3	3
Körperbestattungen	55	51
Wahlgrab	53	48
Reihengrab	2	0
Pflegefreies Sarg-Wahlgrab	0	2
Kindergrab	0	0
Anonymes Reihengrab	0	1
Urnenbestattungen	165	183
Urnenwahlgrab	69	87
zusätzliche Urne in Erdgrab	28	46
Urnenreihengrab	1	2
Anonymes Urnengrab	3	1
Pfegefreies Urnen-Wahlgrab	0	0
Urnen-Baumgrab	44	35
Pflegefreies Urnengemeinschaftsgrab	19	12
Aus- und Umbettungen	2	0
hiervon aus Erdgrabstätten	1	0
hiervon aus Urnengrabstätten	1	0
Nutzung von Friedhofseinrichtungen		
Trauerhallen	104	77

Baubetriebshof

Gegenstand des Unternehmenszweiges ist die Übernahme von Tätigkeiten eines Baubetriebshofes zur Deckung städtischen Eigenbedarfs (§ 107 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW). Die entsprechenden Tätigkeiten werden gegen Kostenerstattung im Wege der Amtshilfe bzw. als Beistandsleistung zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Stadt Rösraht erbracht. Daneben werden als interner Hilfsbetrieb operative Leistungen zur Aufgabenerfüllung anderer Unternehmenszweige der StadtWerke erbracht. Der Leistungsumfang erstreckt sich auf folgende Bereiche und Kernaufgaben:



Stadtreinigung und Betriebswerkstatt

Durchführung von Kehrdienstleistungen, Leistungen zur Abfallentsorgung, Wartung und Reparatur von KFZ und Maschinen, Schlosserei, sonstige zentrale Hilfsdienste

Städtische Dienste

Pflege-, Pflanz- und betriebliche Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Grünflächen, Verkehrsflächen, Kanalisation-, Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, Beschilderungen, Hilfsleistungen zu ordnungsbehördlichen Aufgaben, Winterdienstleistungen sowie Bereitstellung von Transportlogistik

Betriebszahlen Baubetriebshof	2022	2021
Akt. Eigenleistungen zu Investitionen StadtWerke	41,5	22,8
Umsatz aus Lieferungen und Leistungen an andere Betriebszweige der StadtWerke	703,4	784,2
hiervon zur Wasserversorgung	45,6	36,8
hiervon zur Abwasserbeseitigung	41,5	31,2
hiervon zur Straßenreinigung	262,8	298,5
hiervon zur Abfallentsorgung	247,3	318,5
hiervon für Friedhöfe	82,9	76,4
hiervon für allgemeine Verwaltung	23,3	22,8
Umsatz aus Lieferungen und Leistungen an Stadt/Dritte	1.042,5	1.059,1
hiervon aus Leistungen an Stadt	1.003,0	1.021,7
hiervon aus Leistungen an SWR-E	25,5	25,5
hiervon aus Leistungen an Kreis	0,0	7,4
hiervon aus Kostenerstattungen Dritter/Sonstige	7,9	4,5

alle Angaben in T€

Jahresabschluss 2022

Anlagen

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	19.088.250,82	19.576.726,08
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	198.639,93	171.358,32
3. Sonstige betriebliche Erträge	545.880,98	1.247.332,16
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.047.744,36	918.190,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.806.091,10</u>	<u>8.649.315,65</u>
	8.853.835,46	9.567.505,91
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.676.485,54	3.897.032,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>1.044.461,88</u>	<u>1.394.048,60</u>
- davon für Altersversorgung: Euro 314.380,93 (Vorj.: Euro 564.113,38)	4.720.947,42	5.291.081,47
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenständestände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.252.586,96	3.196.831,66
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.540.296,41	1.347.908,72
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111,00	6.652,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung Euro 58.140,00 (Euro 63.991,00)	684.771,08	779.264,85
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>184.186,89</u>	<u>158.482,76</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	596.258,51	660.993,63
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro -2.500,00 (Euro -19.440,00)	<u>103.487,25</u>	<u>112.502,94</u>
13. Ergebnis nach Steuern	492.771,26	548.490,69
14. Sonstige Steuern	10.376,18	10.211,96
15. Jahresüberschuss	482.395,08	538.278,73

Bilanz zum 31.12.2022

A K T I V A :

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Wasser- und Kanalrechte	349.762,00		259,9
2. Leitungsrechte	30.591,53		30,6
3. EDV-Software	<u>883.461,00</u>		<u>867,4</u>
		1.263.814,53	1.157,9
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.165.981,74		4.924,0
2. Grundstücke mit Wohnbauten	6.121,00		6,8
3. Grundstücke ohne Bauten	237.003,65		237,0
4. Bauten auf fremden Grundstücken	2,00		0,0
5. Wassergewinnungsanlagen	376.645,00		405,9
6. Verteilungsanlagen	11.235.136,16		10.977,9
7. Technische Anlagen	55.787.826,21		57.208,0
8. Maschinen	814.914,50		867,5
9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	812.505,83		755,1
10. Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.472.956,14</u>		<u>801,1</u>
		75.909.092,23	76.183,3
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.553.693,50		2.553,7
2. Beteiligungen	<u>13.429,94</u>		<u>13,4</u>
		<u>2.567.123,44</u>	<u>2.567,1</u>
		79.740.030,20	79.908,3
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Bau- und Installationsstoffe	388.161,31		331,3
2. Salzlager	<u>25.960,00</u>		<u>26,0</u>
		414.121,31	357,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	724.826,29		515,1
2. Forderungen gegenüber der Stadt	688.770,98		1.576,1
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 662.482,00 (T€ 954,7)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>454.594,31</u>		<u>33,2</u>
		1.868.191,58	2.124,4
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	6.096,97		4,0
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.446.413,67</u>		<u>481,4</u>
		1.452.510,64	485,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.994,37	13,7
D. Aktive latente Steuern		151.730,00	149,2
		83.640.578,10	83.038,3

PASSIVA:

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		3.433.000,00	3.433,0
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	10.636.422,92		10.098,1
2. Zweckgebundene Rücklagen	185.521,53		185,5
3. Empfangene Investitionszuschüsse	<u>4.100.302,45</u>		<u>4.100,3</u>
		14.922.246,90	14.383,9
III. Jahresüberschuss		482.395,08	538,3
B. Empfangene Ertragszuschüsse			
Baukostenzuschüsse bis 2002	3.272.045,11		3.687,2
Baukostenzuschüsse ab 2003	<u>7.342.827,66</u>		<u>7.477,9</u>
		10.614.872,77	11.165,1
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	3.224.025,00		3.153,7
2. Steuerrückstellungen	17.700,00		17,7
3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.670.209,76</u>		<u>2.245,4</u>
		5.911.934,76	5.416,8
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.620.368,67		44.240,1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.742,56		599,1
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.266.581,09		183,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>878.609,89</u>		<u>1.006,1</u>
- davon aus Steuern: € 74.179,82 (T€ 75,8)			
		46.006.302,21	46.028,3
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.269.826,38	2.072,9
		83.640.578,10	83.038,3

Anhang

für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die StadtWerke Rösraht, Anstalt des öffentlichen Rechts, Rösraht ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 22664 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Hauptstraße 142 in 51503 Rösraht, Deutschland.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der StadtWerke Rösraht, Anstalt des öffentlichen Rechts, Rösraht, zum 31. Dezember 2022 wurde unter Beachtung der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) in der zuletzt geänderten Fassung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Dabei werden die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB zur Erhöhung der Bilanzklarheit um folgende zusätzliche Gliederungsposten ergänzt:

- Wasser- und Kanalrechte
 - Leitungsrechte
 - EDV-Software
 - Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Gebäuden
 - Grundstücke mit Wohnbauten
 - Grundstücke ohne Bauten
 - Bauten auf fremden Grundstücken
 - Wassergewinnungsanlagen
 - Verteilungsanlagen
 - Forderungen gegenüber der Stadt
 - Allgemeine Rücklage
 - Zweckgebundene Rücklage
 - Empfangene Investitionszuschüsse
 - Empfangene Ertragszuschüsse
 - Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.
- Von der Möglichkeit, gemäß § 265 Abs. 7 HGB Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammenzufassen, wurde kein Gebrauch gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorschriften.

Im Einzelnen sind die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach folgenden Methoden bilanziert worden:

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in steuerlich zulässiger Höhe, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear, bemessen nach einer Nutzungsdauer von 3 bis 50 Jahren. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 250 € und 1.000 € werden in der Regel im Jahr des Zugangs einem Sammelposten zugeordnet und mit 20 % p.a. abgeschrieben. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einbezogen.

Die Aktivierung der Vorräte an Lagermaterial erfolgte zu Anschaffungskosten, ermittelt nach Durchschnittswerten, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Zahlungseingangsrisiken bei Forderungen sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Längerfristige Forderungen werden mit dem Barwert aktiviert. Die Erstattungsansprüche gemäß § 107 b BeamtVG (T€ 662) werden als Forderungen gegenüber der Stadt ausgewiesen.

Empfangene Ertragszuschüsse von Dritten werden als „Baukostenzuschüsse bis 2002“ passiviert und bei der Wasserversorgung mit 5 % p.a. und bei der Abwasserbeseitigung mit 3 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst; die „Baukostenzuschüsse ab 2003“ werden ebenfalls passiviert und entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Versorgungsanschlüsse erfolgswirksam p.a. aufgelöst (2,5% bei Wasser-

anschlüssen, 2,0 % bei Kanalanschlüssen und 3,33 % bei Straßenbeleuchtung).

Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Sie werden darüber hinaus mit dem 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz von 1,78 % abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag Rechnung getragen. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,44 % abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird für die Auflösung von Grabnutzungsrechten eine durchschnittliche Laufzeit von 20 Jahren unterstellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Für die Ermittlung des Ergebnisses der einzelnen Betriebsbereiche nach § 24 Abs. 2 KUV NRW wurde nach folgenden Grundsätzen verfahren:

Erträge wurden den Betriebsbereichen einzeln zugeordnet.

Aufwendungen wurden den Betriebsbereichen verursachungsgemäß direkt zugeordnet, soweit

dies möglich war. Aufwendungen, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden nach sachgerechten prozentualen Schlüsseln auf die Betriebsbereiche aufgeteilt.

Zuschüsse der Stadt Rösrath zur Aufgabenerfüllung des Unternehmens wurden den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ zugeordnet.

Die Ergebnisse der einzelnen Betriebsbereiche sind dargestellt in der gesonderten Anlage (Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen, Anlage 3/18) zum Anhang.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Darstellung und Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres ergeben sich aus den gesonderten Anlagen (Anlagenspiegel: Anlage 3/19 1-13) zum Anhang.

Die Investitionstätigkeit der SWR im Wirtschaftsjahr stellte sich bezogen auf die jeweiligen Unternehmenszweige wie folgt dar:

Wasserversorgung	618 T€
Freibadbetrieb	184 T€
Abwasserbeseitigung	1.694 T€
Straßenbeleuchtung	161 T€
Friedhof	50 T€
Baubetrieb	174 T€
Gemeinsame Anlagen	290 T€
	3.171 T€

Die wesentlichen Zugänge/Umbuchungen des Anlagevermögens
bezogen auf die Unternehmenszweige:

	Zugänge T€	Umbuchungen T€	insgesamt T€
Wasserversorgung			
Immaterielle Vermögensgegenstände		84	84
Wassergewinnungsanlagen	14		14
Verteilungsanlagen	154	619	773
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25		25
Anlagen im Bau	425	-703	-278
Freibadbetrieb			
Grundstücke und Bauten	184		184
Abwasserbeseitigung			
Immaterielle Vermögensgegenstände	47		47
Abwasserreinigungsanlagen	46		46
Abwassersammlungsanlagen	57	396	453
Maschinen	12		12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4		4
Anlagen im Bau	1.528	-396	1.132
Straßenbeleuchtung			
Straßenbeleuchtungsanlagen	161		161
Friedhof			
Grundstücke und Bauten	47		47
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3		3
Baubetriebshof			
Grundstücke und Bauten	2		2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	172		172
Gemeinsame Anlagen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	64	72
Grundstücke und Bauten		212	212
Betriebs- und Geschäftsausstattung	161		161
Anlagen im Bau	121	-276	-155
	3.171	0	3.171

Die wesentlichen Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben bezogen auf die Unternehmenszweige:

Wasserversorgung	
Immaterielle Vermögensgegenstände	25 T€
Wassergewinnungsanlagen	112 T€
Rohrnetz	83 T€
Abwasserbeseitigung	
SW-Anschluss Hofferhof	626 T€
Hydraulische Sanierung Akazienweg	90 T€
Sanierung Kirchweg	63 T€
Kanalnetzanzeige	49 T€
MVK Volberger Hof	11 T€
MVK Bensberger Straße	364 T€
Erdung SW-Pumpwerke	26 T€
MRB Stümpen	19 T€
RWK-Eigen	5 T€
	1.473 T€

2. Vorräte

Die ausgewiesenen Vorräte umfassen Bau- und Installationsstoffe und das Salzlager.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen sind Kundenforderungen aus Beitrags- und Gebührenabrechnungen sowie Lieferungen und sonstigen Leistungen, vermindert um angemessene Wertberichtigungen (T€ 142,3, Vorjahr T€ 141,5).

4. Forderungen an die Stadt Rösrath

Ausgewiesen ist der Saldo aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit und von der Stadt Rösrath.

Darüber hinaus werden Erstattungsansprüche gemäß § 107 b BeamtVG gegenüber der Stadt aufgrund von Dienstherrenwechseln ausgewiesen, diese haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und werden mit dem Barwert angesetzt.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Position werden insbesondere der Abfindungsbetrag der Rheinischen Versorgungskasse aufgrund der Verteilung der Versorgungslasten für einen Beamten sowie Guthaben bei Lieferanten dargestellt.

6. Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf temporären Differenzen zwischen Bilanzposten nach handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften. Der zur Berechnung der latenten Steuern verwendete Ertragsteuersatz liegt bei 35 %.

Die Bilanzpositionen betreffen jeweils den Anteil des Betriebsbereichs Wasserversorgung.

Bilanzposition	Wert 31.12.2022		Differenz	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	€	€			
	Handelsbilanz	Steuerbilanz			
Pensionsrückstellungen	502.225,16	195.089,00	307.136,16	107.610,00	
Beihilferückstellung	189.735,87	63.701,40	126.034,47	44.120,00	

7. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2022 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2022 €
I. Stammkapital	3.433.000,00	0,00	0,00	3.433.000,00
II. Rücklagen				
1. allgemeine Rücklagen	10.098.144,19	538.278,73	0,00	10.636.422,92
2. zweckgebundene Rücklagen	185.521,53	0,00	0,00	185.521,53
3. empfangene Investitionszuschüsse	4.100.302,45	0,00	0,00	4.100.302,45
III. Jahresüberschuss	538.278,73	482.395,08	538.278,73	482.395,08
Gesamt	18.355.246,90	1.020.673,81	538.278,73	18.837.641,98

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

8. Rücklagen

Ausgewiesen sind im Eigenkapital die allgemeinen Rücklagen nach Unternehmensbereichen, die zweckgebundenen Rücklagen sowie die empfangenen Investitionszuschüsse von Bund/Land.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Wirtschaftsjahre und dem Ansatz der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre beläuft sich auf € 183.293,00 und ist ausschüttungsgesperrt.

9. Empfangene Ertragszuschüsse

Ausgewiesen sind erhaltene Baukostenzuschüsse für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung. Die erfolgswirksamen Auflösungen werden gemäß BilRUG unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

10. Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen wurden nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 253 Abs. 2 HGB):

- 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz von 1,78 % gemäß Bekanntmachung der Deutschen Bundesbank
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % p.a. nach Erfahrungswerten Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Die Pensionsrückstellung entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 01.01.2022 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2022 €
3.153.730,00	70.295,00	0,00	3.224.025,00

11. Sonstige Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind folgende Risiken zusammengefasst:

	Vortrag				Stand am
	01.01.2022	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Urlaub/Arbeitszeitkonten	105.009,99	0,00	105.009,99	107.760,53	107.760,53
Altersteilzeit	14.918,00	0,00	8.300,00	24.200,00	30.818,00
Leistungsvergütung nach TV-V	40.320,61	0,00	40.320,61	36.003,34	36.003,34
Beihilfeverpflichtungen	901.294,00	0,00	0,00	12.372,00	913.666,00
Berufsgenossenschaft	8.900,00	78,37	8.821,63	9.400,00	9.400,00
Jahresabschluss und Steuererklärungen	58.700,00	4.923,88	41.976,12	43.800,00	55.600,00
interne Jahresabschlusskosten	30.400,00	0,00	30.400,00	30.400,00	30.400,00
ausstehende Kosten	95.000,00	0,00	20.000,00	40.000,00	115.000,00
fehlende Instandhaltung					
Straßenbeleuchtung	93.500,00	0,00	0,00	0,00	93.500,00
Archivierungskosten	48.700,00	400,00	4.830,00	4.830,00	48.300,00
Abfuhrkalender	0,00	0,00	0,00	5.600,00	5.600,00
Verbrauchsabrechnung/Druck	13.800,00	0,00	13.800,00	13.500,00	13.500,00
Defizitausgleich Freibad	158.482,76	0,00	158.482,76	184.186,89	184.186,89
Gebührenaussgleich					
-Schmutzwasser	491.382,00	242.000,00	0,00	203.540,00	452.922,00
-Abfall	74.991,00	0,00	0,00	328.562,00	403.553,00
-Straßenreinigung/ Winterdienst	110.000,00	30.000,00	0,00	90.000,00	170.000,00
	2.245.398,36	277.402,25	431.941,11	1.134.154,76	2.670.209,76

Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 253 Abs. 2 HGB):

- 7-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz von 1,44 % gemäß Bekanntmachung der Deutschen Bundesbank
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % p.a. nach Erfahrungswerten Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

13. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Der ausgewiesene Saldo aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr betrifft das Verrechnungskonto des Tochterunternehmens StadtWerke Rösrath – Energie GmbH.

12. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	43.620.368,67 (44.240.132,97)	2.349.306,91 (2.582.408,70)	41.271.061,76 (41.657.724,27)	30.981.092,48 (31.713.547,92)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	240.742,56 (599.091,39)	240.742,56 (599.091,39)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	1.266.581,09 (182.956,54)	1.266.581,09 (182.956,54)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	878.609,89 (1.006.050,59)	878.609,89 (1.006.050,59)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt (Vorjahr)	46.006.302,21 (46.028.231,49)	4.735.240,45 (4.371.317,22)	41.271.061,76 (41.657.724,27)	30.981.092,48 (31.713.547,92)

Die Verbindlichkeiten sind über die Gewährträgerhaftung der Stadt Rösrath gesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bezüglich der auf die einzelnen Unternehmenszweige entfallenden Erträge und Aufwendungen wird auf die entsprechende Gewinn- und Verlustrechnungen (Anlage 3/18f.) für 2022 und 2021 verwiesen.

1. Umsatzerlöse

	2022		2021	
	T€	T€	T€	T€
Wasserversorgung davon Tariferlöse	3.345	3.345	3.372	3.281
Freibad davon Tariferlöse	409	409	396	396
Energie	365		359	
Abwasserbeseitigung davon Schmutzwassergebühren davon Niederschlagswassergebühren	9.061	5.042 3.387	9.285	5.084 3.568
Abfallentsorgung davon Tariferlöse	3.769	3.769	3.941	3.941
Straßenbeleuchtung	8		7	
Friedhöfe davon Grabnutzungsgebühren	387	183	378	195
Baubetrieb davon Betriebsleistungen	1.744	1.042	1.839	780
	19.088	17.177	19.577	17.245

Für die Tariferlöse bzw. Gebühren sind folgende Mengen angefallen:

		2022	2021	
Wasserversorgung	cbm	1.314.318	cbm	1.309.495
Verbrauchsgebühr		1,50 € / cbm	=	1,50 € / cbm
Abwasserbeseitigung	cbm	1.226.734	cbm	1.245.259
Verbrauchsgebühr mit Kanalanschluss		3,80 € / cbm	=	3,80 € / cbm
Niederschlagswasserflächen	qm	2.667.510	qm	2.662.191
Niederschlagswassergebühr		1,28 € / qm	=	1,28 € / qm

Durch die neue Friedhofssatzung gültig ab September 2018 war eine positive Auswirkung auf die Umsatzerlöse zu erkennen, jedoch kann keine vollständige Kostendeckung erzielt werden.

Weiterhin sind bei den Umsatzerlösen die Erlöse aus satzungsmäßigen Beiträgen und Gebühren, aus Auflösungen von Ertragszuschüssen und Grabnutzungsrechten, Mieterträge sowie aus dem Leistungsverkehr mit der Stadt Rösrath und der StadtWerke Rösrath – Energie GmbH ausgewiesen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Zuschüssen der Stadt Rösrath zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (T€ 399; Vorjahr T€ 386), Erträge aus Mahngebühren, sonstigen Zuschüssen sowie Kostenerstattungen für Vorjahre.

Im Vorjahr wurden gemäß § 285 Nr. 31 HGB Einmalerträge von T€ 790 als Erträge aus der Wiederaufbauhilfe NRW aufgrund des Hochwasser-Ereignisses vom 14./15.07.2021 ausgewiesen, von der die Stadt Rösrath auch stark betroffen war. Es handelt sich dabei um Erstattungen vom Land NRW für die Beseitigung der Hochwasserschäden, insbesondere für die Sammlung, den Transport und die Entsorgung von Hochwasser bedingten Abfällen.

3. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter dieser Position finden sich insbesondere Aufwendungen für Reparatur-, Instandhaltungs- und Auftragsmaterialien sowie Energiekosten.

4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Hierunter sind durch fremde Unternehmen ausgeführte Dienstleistungsaufwendungen zusammengefasst, wie z.B. für Wasseruntersuchungen (T€ 48); Kanalreinigung und Kanalun-

tersuchungen (T€ 171); Abfallentsorgung (T€ 1.090); bezogene Fremdleistungen (T€ 1.354). Weiterhin befinden sich in den bezogenen Leistungen auch die geleisteten Verbandsumlagen für den Aggerverband in Höhe von T€ 2.899 sowie für den BAV in Höhe von T€ 2.134.

Entsprechend der o.g. Einmalerträge hatte sich im Vorjahr in gleicher Höhe von T€ 790 Einmal-aufwendungen gemäß § 285 Nr. 31 HGB ergeben für die Sammlung, den Transport und die Entsorgung der Hochwasser bedingten Abfälle im Materialaufwand.

5. Personalaufwand

	2022 €	2021 €
Beamtenbesoldung	54.988,26	120.300,57
Löhne und Gehälter Tarifbeschäftigte	3.621.497,28	3.776.732,30
Gesetzliche Sozialabgaben	717.528,16	747.283,22
Zuführung zur Beihilfe	285,00	71.322,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	12.267,79	11.330,00
Aufwendungen für Altersversorgung	314.380,93	564.113,38
Gesamt	4.720.947,42	5.291.081,47

Für Auszubildende fielen im Berichtsjahr Personalaufwendungen i.H.v. 318,51 € (Vorjahr 18.211,75 €) an. Aushilfen wurden sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr nicht beschäftigt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr im Durchschnitt 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 74) beschäftigt. Davon waren 73 tariflich Beschäftigte und 1 Beamtin.



6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung von Gebäuden, Maschinen und Fuhrpark, Büro- und EDV-Kosten, öffentliche Abgaben sowie andere Verwaltungs- und Sachkosten. Im Berichtsjahr war eine Konzessionsabgabe für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für den Bau und Betrieb von Wasserleitungen an die Stadt Rösrath zu zahlen.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In der Position werden sonstige Zinserträge von € 111,00 ausgewiesen.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet mit € 58.140,00 den Zinsanteil der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und mit € 12.087,00 den Zinsanteil der Zuführung zur Beihilferückstellung sowie mit € 8.488,89 Zinsaufwand aus dem Cash Pooling mit der StadtWerke Rösrath – Energie GmbH.

9. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Nach vertraglicher Regelung ist ein Defizitausgleich für das Freibad in Höhe von € 184.186,89 an die StadtWerke Rösrath – Energie GmbH zu zahlen.

10. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand des Jahres 2022 in Höhe von T€ 103,5 entfällt ausschließlich auf den Unternehmenszweig Wasserversorgung.

V. Sonstige Angaben

1. Vorstand und Verwaltungsrat

Zum **Vorstand** ist bestellt:

- Frau Bondina Schulze, Rösrath (vom 01.10.2021 bis 30.04.2022)
- Herr Christoph Schmidt, Ruppichteroth (ab 01.05.2022).

Dem Vorstand wurden im Jahr 2022 Gesamtbezüge gem. § 285 Nr. 9a HGB gewährt in Höhe von € 92.217,35. Davon entfielen auf

a) erfolgsunabhängige Bezüge	92.217,35 €
b) erfolgsbezogene Bezüge	0,00 €

Eine Pensionsrückstellung sowie eine Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen für Pensionszeiten des Vorstandes gab es für den neuen Vorstand im Wirtschaftsjahr nicht.

Der Verwaltungsrat bestand im Wirtschaftsjahr 2022 aus 11 ordentlichen Mitgliedern, die im Verhinderungsfall persönlich vertreten werden können. Vorsitzende des Verwaltungsrates ist die Bürgermeisterin der Stadt Rösrath.

Dem Verwaltungsrat wurden im Jahr 2022 Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB in Höhe von € 22.240,00 gewährt. Davon entfielen auf:

Entschädigungsleistungen an ordentliche Mitglieder

Frau Bondina Schulze (Vorsitzende, Bürgermeisterin der Stadt Rösrath)	1.760,00 €
Frau Birgitta Wasser, Rechtsanwältin	1.920,00 €
Herr Marc Schönberger, Landesoberverwaltungsrat	1.920,00 €
Frau Dr. Judith Dorff, Ärztin	1.840,00 €
Frau Dr. Sybille Scharkus, Ärztin, Regierungsmedizinaldirektorin	1.760,00 €
Herr Dr. Markus Plagge, Beamter, Physiker	1.920,00 €
Herr Uwe Bautz, Küster	1.840,00 €
Herr Stefan Mohr, Landwirt	1.760,00 €
Herr Erik Pregler, Kfm. Angestellter	1.920,00 €
Frau Petra Zinke, Gruppenleitung Vertrieb	1.920,00 €
Frau Alexandra von der Ohe, Finanzanalystin	1.920,00 €
	20.480,00 €

Entschädigungsleistungen an persönliche Stellvertreter inkl. Infoveranstaltung über Rechte und Pflichten der VR Mitglieder einer AöR

Herr Ulrich Kowaleski, 1. Beigeordneter der Stadt Rösrath (als Vertreter für Bondina Schulze)	320,00 €
Herr Dr. Marcus Heider, Rechtsanwalt (als Vertreter für Dr. Judith Dorff)	80,00 €
Herr Jannick Steinbach, Versicherungskaufmann (als Vertreter für Uwe Bautz)	80,00 €
Herr Friedo Weiß, Studienrat i.R. (als Vertreter für Stefan Mohr)	320,00 €
Herr Ronald Labitzke, Controller (als Vertreter für Dr. Sybille Scharkus)	320,00 €
Herr Christoph Jahn, Kommunalbeamter	160,00 €
Herr Dirk Mau, Kfm. Angestellter	160,00 €
Frau Tülay Durdu, Betriebswirtin, Vertrieblerin TÜV Rheinland	160,00 €
Herr Tom Höhne, Angestellter im öffentlichen Dienst	160,00 €
	1.760,00 €

2. Verbundene Unternehmen

Die StadtWerke Rösrath ^{AGR} halten 51 % des Kapitals an der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH mit Sitz in Rösrath.

Anteil am Kapital	51 %	€
Eigenkapital 31.12.2022	6.017.106,69	
Jahresergebnis 2022	412.529,67	

2. Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers stellt sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt dar:

Der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist in Höhe von T€ 30 sowie für die Prüfung der Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 2 zurückgestellt.

Im Hinblick auf die Jahressteuererklärungen 2022 wurde ein Betrag in Höhe von T€ 11,8 zurückgestellt. Die sonstigen Beratungsleistungen betragen im Jahr 2022 T€ 56,2.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Pachtverträgen für Grundstücke und Anlagen bestehen finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr 2022 zu Zahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 6 geführt haben.

Aus den Batterie-PKW-Mietverträgen ergibt sich eine jährliche Zahlungsverpflichtung von T€ 6.

Aus den Leasingverträgen für die Telefonanlage, die Drucker und das Zeiterfassungssystem und Stromerzeuger resultieren im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von T€ 39.

Für die JobRäder des Personals ergab sich eine jährliche Zahlungsverpflichtung von T€ 4 sowie KFZ Leasinggebühren aus einem Leasingvertrag von T€ 11.

Für den Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung vom 15.12.2016 verpflichtet sich die SWR-E, neben dem Betrieb und der Instandhaltung auch den bedarfsgerechten Ausbau der Leuchtstellen der Straßenbeleuchtung und des Straßenbeleuchtungsnetzes im gesamten Gebiet der Stadt Rösrath durchzuführen. Der Vertrag wurde um zwei Jahre verlängert und läuft somit bis mindestens 31.12.2023, danach verlängert er sich um jeweils zwei Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten schriftlich gekündigt wird. Das Entgelt bemisst sich nach dem Leuchtstellenbestand und betrug im Berichtsjahr T€ 66.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Als Ereignis von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag sind die Folgen des seit dem 24.02.2022 bestehenden Ukraine-Krieges zu nennen. Weitere Ausführungen werden hierzu im Lagebericht vorgenommen

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss des Unternehmenszweiges Wasserversorgung in Höhe von € 221.616,78 vollständig in die Allgemeine Rücklage für die Wasserversorgung einzustellen. Der restliche Jahresüberschuss in Höhe von € 260.778,30 wird in die Allgemeine Rücklage für die Entsorgungs- und sonstigen Betriebe eingestellt.

Rösrath, den 14. August 2023

gez. Christoph Schmidt
Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung 2022 nach Unternehmenszweigen

	Stadtwerke insgesamt Euro	Wasser- versorgung Euro	Freibadbetrieb Euro	Energie Euro	Abwasserbe- seitigung Euro	Straßen- reinigung Euro	HB Abfall- entsorgung Euro	BgA Abfall- entsorgung Euro	Straßen- beleuchtung Euro	Friedhöfe Euro	Baubetrieb Euro
1. Umsatzerlöse	19.088.250,82	3.344.791,86	409.584,92	364.678,76	9.060.914,22	3.700.935,55	68.137,08	8.233,46	387.025,28	1.743.949,69	
- davon Umsatzerlöse originär	17.531.160,07	3.288.688,35	409.584,92	364.678,76	8.474.786,02	3.699.682,35	68.137,08		183.133,22	1.042.469,37	
- davon Auflösung Ertragszuschüsse	616.492,77	51.564,07			556.695,24			8.233,46			
- davon Aufl. Grabnutzungsrechte	203.892,06								203.892,06		
- davon aus Lieferungen und Leistungen an andere Betriebszweige	736.705,92	4.539,44			29.432,96	1.253,20				701.480,32	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	198.639,93	119.175,17			37.958,12					41.506,64	
3. Sonstige betriebliche Erträge	545.880,98	5.513,83	235,45	235,45	29.414,00	430.253,18	4.531,66	7.563,91	45.855,93	22.277,57	
4. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.014.174,82	500.466,17	802,35	-13,59	106.095,03	1.566,59	5.287,01	155.341,81	9.637,34	234.992,11	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.102.677,25	189.399,22			3.221.557,83	91.543,19	3.100.326,51	68.137,08	117.348,10	179.580,67	
c) Aufwendungen für Bezüge von anderen Betriebszweigen	736.983,39	54.227,39	454,08	192,33	54.137,76	264.347,97	253.251,03	96,17	106.227,64	4.049,02	
5. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	3.676.485,54	698.393,36	212.526,38	256.628,65	1.070.504,31	30.866,68	164.622,28	10.288,89	233.811,23	998.843,76	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.044.461,88	197.040,93	62.326,45	69.024,08	297.857,70	8.333,64	44.446,12	2.777,88	72.232,68	290.422,40	
- davon für Altersversorgung	314.380,93	56.904,40	17.870,10	21.799,35	95.289,79	2.848,97	15.194,55	949,66	20.087,48	83.436,63	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände und Sachanlagen	3.252.586,96	689.911,52	109.459,77	2.071.872,02	6.486,83		22.067,95	143.393,50	74.358,92	135.036,45	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.540.296,41	701.816,12	15.157,61	37.385,39	355.631,05	15.012,86	91.407,95	45.019,80	39.661,24	239.204,39	
Betriebsergebnis	1.465.105,48	438.226,15	9.093,73	1.697,35	1.950.630,64	12.095,42	24.058,36	0,00	-475.905,33	-220.395,94	-274.394,90
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111,00				111,00						
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	684.771,08	109.540,06	11.684,85	1.697,35	515.595,09	2.546,02	13.578,78	25.885,56	848,67	3.394,70	
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	184.186,89			184.186,89							
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	596.258,51	328.686,09	-2.591,12	-184.186,89	1.435.146,55	9.549,40	10.479,58	0,00	-501.790,89	-221.244,61	-277.789,60
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	103.487,25	103.487,25									
13. Ergebnis nach Steuern	492.771,26	225.198,84	-2.591,12	-184.186,89	1.435.146,55	9.549,40	10.479,58	0,00	-501.790,89	-221.244,61	-277.789,60
14. Sonstige Steuern	10.376,18	3.582,06	4.003,12							210,00	2.581,00
15. Jahresüberschuss	482.395,08	221.616,78	-6.594,24	-184.186,89	1.435.146,55	9.549,40	10.479,58	0,00	-501.790,89	-221.454,61	-280.370,60



stadtwerke-roesrath.de